

**Tätigkeitsbericht
des Jahres 2010
des ÖSHZ St.Vith**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
A) EINLEITUNG.....	5
1. ZIELSETZUNG DES ÖSHZ	5
2. UMSETZUNG / SPEZIFISCHES LEITBILD DES ÖSHZ.....	5
3. SCHWERPUNKTE DES VERGANGENEN JAHRES	8
B) VERWALTUNG UND PERSONAL	12
1. DER SOZIALHILFERAT	12
2. DAS STÄNDIGE PRÄSIDIUM.....	13
3. DER BERATUNGSAUSSCHUSS	13
4. DAS PERSONAL	15
5. DIE GEWERKSCHAFTLICHEN VERHANDLUNGEN.....	17
6. ÜBERSICHT ÜBER DIE PERSONALENTWICKLUNG	17
C) ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNGEN.....	18
1. ADMINISTRATIVE HILFE.....	18
2. FINANZIELLE HILFE.....	18
3. BEGLEITUNG, BERATUNG, LEBENSHILFE.....	19
4. INFORMATION UND ORIENTIERUNG	19
5. SOZIALE UND BERUFLICHE INTEGRATION.....	20
6. WOHNEN / NOTAUFNAHMEWOHNUNGEN.....	20
7. PRÄVENTION	20
D) DIENSTE UND EINRICHTUNGEN	21
1. EINRICHTUNGEN UND DIENSTE IN TRÄGERSCHAFT DES ÖSHZ	21
2. EINRICHTUNGEN UND DIENSTE IN KOOPERATION MIT DEM ÖSHZ	23
3. VERTRETUNG IN VERSCHIEDENEN ANDEREN DIENSTEN, ORGANISATIONEN, GREMIEN	25
4. NEUE PROJEKTE UND INITIATIVEN	28
E) ZAHLEN 2010.....	29
1. EINGLIEDERUNGSEINKOMMEN (EE) ODER FINANZIELLE SOZIALHILFE IN GLEICHER HÖHE.....	29
2. ARBEITSINTEGRATION	33
3. VERSCHIEDENE FINANZIELLE BEIHILFEN IN FORM VON SOZIALHILFE	38
4. VORSCHÜSSE.....	41
5. SCHULDNERBERATUNG, ÜBERSCHULDUNG UND ENTSCULDUNGSFONDS	41
6. ANLAGE ZUM ERLASS DER REGIERUNG VOM 15.06.2004 ZUR SCHULDNERBERATUNG ZWECKS ERHEBUNG EINER STATISTISCHEN ERFASSUNG VON ÜBERSCHULDETEN PERSONEN.....	41
7. NAHRUNGSMITTEL/KLEIDERBÖRSE/MÖBEL UND EINRICHTUNG	41
8. MIETBEIHILFEN / MIETKAUTIONEN	41
9. NOTAUFNAHMEWOHNUNGEN	41
10. ASYLBEWERBER	41
11. HILFEN FÜR SENIORINNEN	41
12. KULTURFONDS	41
13. FONDS FÜR HEIZUNGSBEIHILFE	41
14. ENERGIEFONDS	41
15. STROMBEGRENZER/ GESCHÜTZTE KUNDEN	41
16. ANDERE THEMEN	41
F) Immobilien	41
1. AUFWERTUNG DER IMMOBILIEN.....	41
2. VERKÄUFE	41
G) Finanzen.....	41
1. RESULTAT.....	41
2. VERSCHULDUNGSSITUATION/ INVESTITIONEN.....	41
3. ENTWICKLUNG ÜBERSCHUSS.....	41
H) SCHWERPUNKTE FÜR 2011	41

VORWORT

Die Öffentlichen Sozialhilfezentren bestehen seit 35 Jahren. Aufgrund eines gewandelten Verständnisses der Sozialhilfe wurden die bis dato bestehenden Unterstützungskomitees durch die ÖSHZ ersetzt. Das Grundlagendekret von 1976 nahm damals das Recht auf ein menschwürdiges Leben zum Ausgangskriterium für die Organisation der erforderlichen Hilfe für Menschen in Notsituationen seitens der öffentlichen Hand.

So wie sich die Gesellschaft generell in den letzten 35 Jahren gewandelt hat, so haben sich auch die Öffentlichen Sozialhilfezentren, das Verständnis von Sozialhilfe und das zugrunde liegende Menschenbild gewandelt. Statt vom etikettierenden Begriff der „Bedürftigen“ spricht man von Menschen in Notsituationen. Notlagen werden als **mangelnde Chancengleichheit** angesichts unterschiedlicher persönlicher, familiärer, finanzieller oder sozialer Mittel betrachtet. Die Nutznießer werden als Partner bei der Suche nach Lösungen und Antworten auf ihre schwierigen Situationen gesehen. Die Tätigkeiten der ÖSHZ gehen weit über die individuelle finanzielle Hilfe hinaus. Es werden kollektive Lösungen und vorbeugende Ansätze erarbeitet und auch strukturelle Fehlentwicklungen aufgezeigt. In der Tat sind die Sozialhilfezentren wie ein Fiebermesser, der die Symptome der gesellschaftlichen Fehlentwicklungen anzeigt. Die ÖSHZ stehen vor großen Herausforderungen wie dem steigenden Hilfebedarf angesichts der Alterung der Bevölkerung, angesichts der Steigerung der Lebenshaltungskosten und der damit einhergehenden Verarmung und nicht zuletzt angesichts der Liberalisierung, welche sehr oft zum Nachteil von ländlichen Regionen und von Menschen mit geringen Mitteln ist.

Es gilt daher auch, den vorbeugenden Auftrag des ÖSHZ verstärkt wahrzunehmen und die Gesellschaft so mitzugestalten, dass sozialer Ausschluss vermieden wird.

Das ÖSHZ wird mehr und mehr zu einem **Zentrum der sozialen Aktion**, welches die gesellschaftlichen Gegebenheiten auf lokaler Ebene aktiv mitgestaltet. Die steigenden Herausforderungen werden nicht mit dem Personal des ÖSHZ alleine zu bewältigen sein. Es gilt angesichts der begrenzten Mittel im Verbund mit allen gesellschaftlichen Kräften und mit Hilfe von Ehrenamtlichen den **sozialen Zusammenhalt** aufrecht zu erhalten.

Eine Studie des Gemeinde- und Städteverbandes zum Jahr der Armut 2010 schlussfolgerte mit der Empfehlung, von einem aktiven Sozialstaat mit wenig Lösungsangeboten zu einem Staat der Sozialen Investition überzugehen, wobei die Investition in das Soziale als **rentabel** für die Einzelnen und für die Gesellschaft im Allgemeinen erachtet wird.

A) EINLEITUNG

Vorliegender Tätigkeitsbericht orientiert sich in seiner Struktur an dem Schema, welches für die 9 ÖSHZ der DG ähnlich ist, damit Vergleiche gezogen und Entwicklungen festgestellt werden können.

Der Tätigkeitsbericht soll der Gemeinschaft, dem Gemeinderat und der Bevölkerung eine Einsicht in die geleistete Arbeit gewähren und verdeutlichen, in welcher Form in der Gemeinde St.Vith Menschen bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen geholfen wird. Er soll verdeutlichen, wie die vom ÖSHZ verwalteten Gelder eingesetzt werden. Darüber hinaus dient er als Instrument, um Entwicklungen anhand von Vergleichen zu Vorjahren festzustellen. Nicht zuletzt möchte das ÖSHZ durch diesen Bericht die Aufmerksamkeit auf verschiedene soziale Belange lenken, wie die Wohnungssituation, die Mobilitätsfrage, die Energiekosten, die Steigerung der Lebenshaltungskosten und die Verschuldungsthematik, die Frage der Arbeitsintegration, die Probleme junger erwachsener Menschen, Familien und SeniorInnen,...

1. ZIELSETZUNG DES ÖSHZ

Die Öffentlichen Sozialhilfezentren wurden durch das Grundlagengesetz vom 08.07.1976 geschaffen, mit dem Ziel, in soziale Not geratene Menschen zu unterstützen. Diese Unterstützung soll jedem ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Die soziale Hilfe ist ein Recht und kann materieller, sozialer, medizinischer, medizinisch-sozialer oder psychologischer Art sein.

Artikel 23 der Verfassung bekräftigt das Recht eines jeden, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte betreffen insbesondere das Recht auf Schutz der Gesundheit, auf soziale, medizinische und juristische Hilfe, das Recht auf eine angepasste Wohnung, das Recht auf soziale und kulturelle Entfaltung, das Recht auf Ausbildung sowie das Recht auf Arbeit.

Die Sozialhilfe kann von Menschen in Anspruch genommen werden, die sich über einen kürzeren oder auch längeren Zeitraum in einer schwierigen sozialen oder finanziellen Lage befinden.

Neben diesem Auftrag der individuellen Hilfe hat das ÖSHZ einen kollektiven und einen vorbeugenden Auftrag. Das ÖSHZ soll darauf achten, dass verschiedenste Personengruppen in der Gemeinde eine Antwort auf besondere soziale Bedarfslagen finden. Dies betrifft z.B. junge Erwachsene, Arbeitslose, SeniorInnen,

Durch eine vorausschauende Sozialplanung soll das ÖSHZ auch auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren, um daraus entstehenden Notlagen vorzubeugen.

2. UMSETZUNG / SPEZIFISCHES LEITBILD DES ÖSHZ

a) Philosophie der Arbeit

- Einzelanträge werden dem Rat nach einer Sozialuntersuchung durch den Sozialdienst vorgelegt. Bei der Lösungsfindung ist der **Respekt** vor der Person

von entscheidender Bedeutung. Dies betrifft nicht nur ihre ideologischen, philosophischen oder religiösen Anschauungen, sondern auch ihre Lebensplanung sowie ihre Entscheidungen.

- Die bedeutendste Herausforderung der Tätigkeit eines ÖSHZ ist es zu erreichen, dass die von Armut oder Ausgrenzung betroffenen Mitbürger Möglichkeiten finden und Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, (wieder) selbstständig und in **Eigenverantwortung** „über die Runden zu kommen“. Nicht nur der Kunde, auch das ÖSHZ hat ein moralisches und finanzielles Interesse daran, dass Armutssituationen beendet werden. Der Ansatz der Eigenverantwortung bedeutet insbesondere, dass der Kunde als Partner des ÖSHZ gesehen wird und zwar als Vertragspartner. Auch wenn Viele das ÖSHZ als Kontrollinstanz erleben und vorsichtig sind, weil sie auf die Hilfe angewiesen sind, so soll dieses Vertragskonzept dennoch (was von manchen als hart, aber auch als fair erlebt wird) zum Tragen kommen. Das Konzept der Eigenverantwortung setzt jedoch auch voraus, dass die Tätigkeiten des ÖSHZ durch externe Dienste unterstützt werden, die die aktive Teilnahme der Betroffenen fördern. Auch Initiativen der **gegenseitigen Unterstützung** (z.B. Verbraucherschulung, Caritas-Gruppe, Wohnraum für Alle) können dazu beitragen, den Armutskreislauf zu durchbrechen.
- Es muss eine bevormundende und paternalistische Haltung den Helfenden gegenüber vermieden werden, die als Reaktion dazu führt, dass die Nutznießer, welche von der Hilfe der Allgemeinheit abhängig sind, eine Empfängerhaltung einnehmen, die zu noch mehr Abhängigkeit und Initiativlosigkeit führt. Im Gegenteil, **Menschen in schwierigen Lebenslagen sind als Experten in ihrer eigenen Situation** zu betrachten. Sie benötigen oft nur die entsprechenden Mittel um Lösungen im Sinne neuer Perspektiven umzusetzen
- In verschiedenen Fällen wird ein Nutznießer des ÖSHZ nur sehr begrenzte Möglichkeiten mitbringen, um eine Notsituation trotz begleitender Unterstützung alleine zu meistern. Manchmal ist ein **therapeutischer Ansatz** erforderlich (außerhalb des ÖSHZ).
Das ÖSHZ Sankt Vith orientiert die Entscheidungen zur individuellen Hilfe an der philosophischen Ausrichtung der Eigenverantwortung und des Respekts. Hier seien einige Beispiele genannt:
- Anstatt eine regelmäßig wiederkehrende dringende Hilfe zu gewähren, weil jemand immer wieder mit „den Enden nicht aneinander gerät“, wird spätestens bei der dritten Anfrage darauf hin gearbeitet, dass die Person mit dem Sozialdienst ihre gesamte finanzielle Situation gründlich analysiert. Die Zustimmung zu einer Kontenverwaltung oder einer **Budgetbegleitung** wird so zum ersten Schritt hin zu einer stabileren Finanzplanung. Hierdurch kann akuter Druck abgebaut werden, können Gerichtsvollzieherkosten vermieden und Verschuldungssituationen durch einen Entschuldungsprozess abgebaut werden.
- **Arbeitsintegration:** Nach spätestens drei Monaten Eingliederungseinkommens-Bezug wird dem Nutznießer (außer bei sozialen Billigungsgründen) die Erarbeitung eines Programms mit arbeitsintegrativer Zielsetzung angeboten. Das ÖSHZ hat hierzu einen gesetzlichen Auftrag für Menschen unter 25 Jahren. Vermehrt wird dieses Angebot auch Menschen über 25 Jahren unterbreitet. Ein arbeitsintegrativer Prozess kann neben einer Tätigkeit unter Artikel 60§7 auch die Arbeitssuche, eine Ausbildung, Halbtagsarbeit, Ehrenamtlichkeit, ... bedeuten, je nach Möglichkeiten der Person.

b) Armutsbekämpfung

2010 ist zum Internationalen Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen worden.

Die europäische Union hat Armut wie folgt definiert: „Als arm gelten Menschen, die über weniger als die Hälfte des Haushaltsnettoeinkommens eines jeweiligen Landes verfügen“. Der erste Bericht der Deutschsprachigen Gemeinschaft von 1998 zur Armuts-Berichterstattung besagt: „Armut wird als Kumulation von Unterversorgungslagen in relevanten Lebensbereichen verstanden. Dabei wird, ausgehend von durchschnittlichen gesellschaftlichen Versorgungsstandards, die Versorgungslage in den Bereichen Arbeit, Bildung, Wohnung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilnahme untersucht.“

Die Ursachen von Armut werden je nach Sichtweise gesehen:

- bei der Person selber (aus Eigenverschulden oder nicht);
- bei der Umwelt/dem Umfeld der Person;
- bei mangelhaften gesellschaftlichen Voraussetzungen oder mangelnden Antworten auf Grundrechte bzw. Bedürfnisse;
- als persönliches Schicksal.

Angesichts der bedeutenden gesellschaftlichen Veränderungen, des schnellen Wechsels von wirtschaftlichen Situationen, der allgemeinen Verteuerung und dem bedeutenden Anstieg der Lebenshaltungskosten, unangepasstem Konsumverhalten, zerbrechenden Familienstrukturen, Verschuldungshäufung, Orientierungsproblemen bei Jugendlichen und auch Persönlichkeits- und Gesundheitsproblemen, können immer wieder Menschen in Notsituationen geraten. Hilfsbedürftigkeit im Alter, lang anhaltende Krankheit, Abhängigkeit, Einsamkeit, Scheidung, Kündigung, Mieterhöhung, ... sind einige solcher Schwierigkeiten, die zu einer **Armuts- oder Ausgrenzungssituation** führen können.

Der schleichende Wegfall von ländlich-solidarischen Strukturen und Werten geht zu Lasten der Öffentlichen Hand.

Es ist vor allem festzustellen, dass Menschen mit einem bescheidenen Einkommen in ihrem Alltag von den Preissteigerungen im Bereich der Grundbedürfnisse (Nahrungsmittel, Transportkosten und insbesondere **Mieten und Energiekosten**) selbst ohne zusätzlich auftretende Schwierigkeiten sehr viel eher betroffen sind als andere. Zudem ist Armut in einem **ländlichen Raum schwerer** zu tragen als in einer größeren Stadt, sei es aufgrund höherer Preise, höherer Mobilitätskosten und nicht zuletzt aufgrund des verspürten sozialen Druckes.

c) Zentrum der Sozialen Aktion

Aufgrund der Komplexität der Situationen und des Auftrages des ÖSHZ können die Armutsbekämpfung und die Antwort auf soziale Notlagen nur in Zusammenarbeit mit einer Reihe externer Dienste erfolgen. Diese Dienste sind zum Teil in Trägerschaft verschiedener ÖSHZ oder von den ÖSHZ finanziell oder logistisch unterstützt oder in enger Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ tätig (*siehe Punkt D.3.c*).

Das ÖSHZ ist nach wie vor aktiv darum bemüht, im Verbund mit allen sozialen und gesellschaftlichen Akteuren des Terrains zu handeln und nach Möglichkeit auch mit den übergeordneten Behörden auf Gemeinde- oder Gemeinschaftsebene.

Aus den Schlussfolgerungen des internationalen Jahres lässt sich die Lehre ziehen, dass es gilt, Strukturen so zu gestalten und Entscheidungen so zu treffen, dass Menschen, die sich mit vielfältigen Problemen konfrontiert sehen, nicht noch mehr benachteiligt werden. Dieser Anspruch der Achtsamkeit für die Belange der Menschen, die unter Ausgrenzung leiden, gilt dabei für alle gesellschaftlichen Bereiche. Ist unsere Gesellschaft so aufgebaut, dass der Stärkere immer dazu gewinnt und derjenige, der weniger Chancen hat, es immer schwerer hat oder bestehen **Strukturen der Solidarität**? Werden bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen den sozialen Belangen Rechnung getragen oder nicht? Bei diesen Fragen erkennt man sehr schnell, dass das ÖSHZ unmöglich seine Aufgaben erfüllen kann, wenn es in der Rolle der „sozialen Feuerwehr“ verharret.

Es ist sehr wichtig, die Menschen, die sich vielfältigen Problemen gegenüber sehen oder unter Ausgrenzung leiden, in die Lösungsfindung einzubeziehen. Diese Menschen als Experten ihrer Situation zu Wort kommen lassen, das machen die Sozialarbeiter tagtäglich, auch der Sozialhilferat orientiert sich in den Entscheidungen grundlegend an dem von Betroffenen oder mit ihnen erarbeiteten Eingliederungsweg

3. SCHWERPUNKTE DES VERGANGENEN JAHRES

Nach wie vor sollen eine gute Analyse der sozialen Bedarfssituationen und sachbezogene Überlegungen die Arbeit des Sozialhilferates bestimmen.

a) Gesetzliche Änderungen und Handhabungen

- Im Erlass der Regierung vom 17.12.2009 zur Festlegung der Eigenbeteiligung in den Einrichtungen und Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung wurde folgender Satz aus dem Erlass vom 21.02.1996 unter Artikel 5 gestrichen, der da hieß:
„Kann eine Person nach Anwendung von § 2 die Eigenbeteiligung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten, wird diese auf die Summe ihrer Einkünfte begrenzt.“
Mit anderen Worten: Wenn das Einkommen einer Person mit Behinderung für die **Unterbringungskosten** in einer Wohn-Einrichtung nicht ausreicht, muss sie sich für die Restkostenübernahme seit 01.01.2010 an das ÖSHZ wenden.
- Erneut änderte die Handhabung betreffend die **Asylbewerberprozeduren**, dies aufgrund eines akuten Mangels an Unterbringungsmöglichkeiten. Nach wie vor bittet Fedasil um die Schaffung weiterer lokaler Aufnahmestrukturen seitens der ÖSHZ, und sei es nur für eine Übergangszeit.
Da das ÖSHZ schon 2009 auf diese Frage mit dem Zurverfügungstellen einer Wohnung geantwortet hatte, erfolgt in 2010 kein erweitertes Angebot.
- **Belgienweit war das Phänomen des vermehrten Ausschlusses von Arbeitslosengeldempfängern** und die damit einhergehende Mehrbelastung für die ÖSHZ festzustellen. In 2010 waren hiervon im ÖSHZ St.Vith 6 Personen betroffen. Zumeist handelt es sich hierbei um zeitlich begrenzte Ausschlüsse, so dass sich hier die finanzielle Mehrbelastung für das ÖSHZ im Rahmen hielt.

- In 2010 wurden 21 **Rundschreiben** seitens des Ministeriums für soziale Eingliederung an die ÖSHZ versandt, u.a. mit folgenden Schwerpunkten:
 - Fonds zur sozio-kulturellen Beteiligung
 - Energiefonds
 - Sozialberichte
 - Soziale Vorbeugung im Energiebereich

b) Schwerpunkte in der Sozialhilfe

1) Finanzielle Schwerpunkte

In 2010 waren insbesondere Ausgabenerhöhungen in folgenden Bereichen festzustellen: (gerundete Beträge)

- Die Netto-Ausgaben im **Seniorenbereich** machen mittlerweile mit rund 320.000€ (=+231.000) mehr als die Hälfte der Defizitübernahme durch die Gemeinde aus.
- Die erneute Steigerung der Ausgaben für **Eingliederungseinkommen** auf knapp 200.000 € (=+15000) und für die gleichgestellten Sozialhilfe auf rund 100.000€ (=+5000€) konnte durch entsprechende Mehreinnahmen in diesem Bereich aufgefangen werden.
- Eine deutliche Steigerung gab es bei den Ausgaben in der **Arbeitsintegration**, so z.B. für Art.60§7-Verträge auf 85.000 € (=+19000)
- Die Ausgaben für **Sozialhilfe** in Geld und Natura stiegen auf 31.000 €. (=+17000)
- Die Ausgaben des **Heizölfonds** stiegen von 61.800 auf 68.600 € die des Energiefonds (Tilgung von Stromschulden) stiegen von 3.800 auf 6.000 €.
- Bei den Vorschüssen auf Sozialleistungen gab es eine Steigerung von 2.400 € auf 8.900 €.
- Die Hilfen für Mietkautionen oder erste Miete stiegen von 3.900 € auf 8.200 €.
- Stark ansteigend waren ebenfalls die Ankaufkosten für neue Notrufgeräte in Höhe von 15.800 €

Minderausgaben gab es in folgenden Bereichen:

- Deutlich gesunken sind die **Gesundheitsausgaben** von 26.000 € auf 17.500 €, dies hauptsächlich durch weniger Ausgaben für paramedizinische Behandlungen.

2) Inhaltliche Schwerpunkte

- Der **Seniorenbereich** hat sich mittlerweile zu einem der wichtigsten Bereiche des ÖSHZ entwickelt, dies sowohl aus finanzieller Sicht als auch in Bezug auf die angebotenen Dienstleistungen. Dies wird sicherlich auch im Hinblick auf die bestehenden Herausforderungen in Zukunft so bleiben. Neben der Feststellung, dass die Ausgaben für Betreuung und Unterbringung im Seniorenbereich mehr als die Hälfte des Gemeindezuschusses ausmachen (Altenheimunterbringungen, Defizit-Bezuschussung der Altenheime, Familienhilfe, SOS-Hilfe, Notrufgeräte, Essen auf Rädern), werden verstärkt Lücken im **Betreuungs-, Begleit- und Unterbringungsangebot für Senioren** deutlich. Hinzu kommt, dass SeniorInnen aus dem ländlichen Gebiet Appartements in St.Vith beziehen, zumeist einige Jahre bevor sie ins Altenheim gehen.
- Die **Schwierigkeiten im Wohnungsbereich**, zum Teil durch sehr hohe Mieten gekennzeichnet, sind nach wie vor als Schwerpunkt zu nennen. Sie gehen öfter einher mit Mobilitätsproblemen (immer wieder suchen Menschen ohne Auto oder Führerschein eine Wohnung in St.Vith). Hier bedarf es

struktureller Lösungen, da die Angebote des Öffentlichen Wohnungsbaus kaum Antwort auf die festgestellten Probleme bieten und da Wohnraum für Alle aufgrund begrenzter finanzieller Mittel die Anzahl der zeitintensiven Begleitungen einschränken muss.

- Durch die mangelnden öffentlichen Verkehrsanbindungen entstehen immer wieder im sozialen Bereich, sei es für die Senioren, aber auch für jüngere Menschen ohne Führerschein oder Auto, Probleme der sozialen Teilnahme und der beruflichen Integration. Um hierauf eine Antwort zu finden, startete das ÖSHZ einen sozialen **Fahrdienst** mit Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ Burg-Reuland. (Siehe Punkt D.1.g)
- Neben ansteigenden Mieten sind oft auch hohe Ausgaben im **Energiebereich** festzustellen. Was nützt eine preiswerte Wohnung, wenn die Nebenkosten höher sind als die Miete? Im Rahmen des vorbeugenden Auftrages des ÖSHZ wird beabsichtigt, eine professionelle Beratung im Energiebereich anzubieten. Um Energiearmut vorzubeugen, werden Familien und Einzelpersonen Energiespartipps vermittelt. Das **Erlernen von neuen Verhaltensweisen** geschieht nicht von einem Tag auf den anderen und muss daher schrittweise geschehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in einem durchschnittlichen Haushalt ohne Weiteres 20% der Energiekosten einzusparen sind. Das ÖSHZ hat auch die Möglichkeit, Nutznießern mit geringem Einkommen kostenlos Energiesparlampen, abschaltbare Steckerleisten usw. zur Verfügung zu stellen. Den finanziellen Herausforderungen im Energiebereich wird das ÖSHZ mit verschiedenen Initiativen, die 2010 vorbereitet werden, begegnen. Hierzu zählen insbesondere die Beratung zu Einsparmöglichkeiten und die Nutzung verschiedener Fonds. Das ÖSHZ traf einen Beschluss zwecks Abkommen mit den ÖSHZ von Eupen und Kelmis zur Nutzung der Gelder des **Fonds zur Einsparung von Energiekosten** (FRCE). Dies war vorerst nur durch eine prinzipielle Zusage der Gemeinde für eine Bürgschaft für die zu vergebenden Kredite für Energiesparinvestitionen möglich.

c) Strukturelle Schwerpunkte

- **Energieeinsparungen:** Das ÖSHZ legte in 2010 einen Schwerpunkt in die Energieeffizienz der verwalteten Immobilien. (siehe Punkt F.1)
- **Wohnungswesen:** Hervorzuheben ist die vollständige Belegung aller Notaufnahmewohnungen, auch die der neuen in der Rodter Straße. Nach wie vor machen rund 30 Anfragen im Jahr die bestehende Wohnproblematik deutlich. In der gemeindlichen Verankerung des Wohnungswesens ist die Schaffung von zusätzlichen Eingliederungswohnungen vorgesehen (eventuell in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Wohnungsbau). Dies konnte jedoch in 2010 aufgrund mangelnder geeigneter Objekte nicht verwirklicht werden.
- Das ÖSHZ beteiligt sich aktiv am Aufbau einer **sozialen Begegnungsstätte** in der Bleichstrasse. (Siehe Punkt D.2.e)

d) Arbeitsintegration

(Siehe Punkt E. 2. Arbeitsintegration)

Nach wie vor betreibt das ÖSHZ St.Vith eine aktive Politik der Arbeitsintegration. Diese Situationen gehen mit vielfältigen Problemen einher, (u.a. Sucht, Probleme im Umfeld, Mobilitätsprobleme, finanzielle Schwierigkeiten, Probleme im Wohn- und Arbeitsbereich) und verlangen eine koordinierte Vorgehensweise verschiedenster Dienste und eine enge soziale Begleitung. Menschen mit psychischer Erkrankung und alleinerziehende Mütter bilden den harten Kern der verbleibenden Eingliederungseinkommens-Empfänger.

e) Übergreifende Themenbereiche

Das ÖSHZ St. Vith arbeitete aktiv mit in folgenden Themenbereichen:

- Die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der **Übertragung des Wohnungswesens** an die DG: Ein ÖSHZ-Vertreter arbeitet aktiv in dieser Arbeitsgruppe mit, zwecks Entwicklung von Konzepten und Strukturen für die Kompetenz-Übertragung dieser Materie an die DG.
- Das Abkommen zur gemeinsamen **Begleitplattform** ADG, DPB und ÖSHZ, in dessen Rahmen ein „Jobcoach“ eingestellt wurde zur Betreuung von Personen mit Einstellungshindernissen, wurde 2010 unterzeichnet.

f) Interne Qualitätsverbesserung

- Neben den regelmäßigen Schulungen für den Sozialdienst und verschiedene Mitarbeiterinnen des Sekretariats wurde die Modernisierung des EDV-Netzwerkes weiter fortgeführt.
- Eine von Provikmo erstellte interne Risikoanalyse hat unter anderem zur Folge, dass ein Deeskalationstraining für Personalmitglieder mit Publikumskontakt angeboten wird.

B) VERWALTUNG UND PERSONAL

Die Funktionsweise und die Arbeitsaufteilung sind detailliert im Grundlagengesetz vom 08.07.1976 über die Schaffung der Öffentlichen Sozialhilfezentren festgelegt.

1. DER SOZIALHILFERAT

Aufzählung der Mitglieder in 2010

NAME	VORNAME	ADRESSE	PLZ + WOHNORT
BONGARTZ	Paul	Rodter Str. 23	4780 St.Vith
FICKERS	Robert	Rodter Str. 14	4780 St.Vith
SCHNEIDERS- HENKES	Hildegard	Neidingen 59	4780 St.Vith
DUPONT	Mélanie	Schlierbacher Weg 5	4780 St.Vith
REINARTZ-FEYEN	Ingrid	Wallerode 85	4780 St.Vith
KESSELER-HEINEN	Nathalie	Weppeler 3	4780 St.Vith
GILSON	Roland	Am Sonnenhang 2	4780 St.Vith
LENTZ-ARENS	Helene	Rodt 26	4780 St.Vith
MAUS	Ernst	Manderfelder Str. 45	4782 Schönberg
SPIES-THEISEN*	Martina	Weihersstraße 37 c	4780 Recht

* neues Mitglied

Ausscheidendes Mitglied am 08/06/2010: FICKERS Robert,
Neues Mitglied seit 13/07/2010: SPIES-THEISEN Martina,

Der Sozialhilferat ist das Entscheidungsgremium des ÖSHZ für allgemeine Fragen der Geschäftsführung, der Sozialpolitik und für Einzelhilfe-Entscheidungen (es besteht keine Kommission für Einzelhilfen).

Im Jahr 2010 hat der Sozialhilferat sich zu **12** Versammlungen getroffen.

Hier sei erwähnt, dass die Mitgliedschaft im Sozialhilferat auch mit einer Reihe von Vertretungen in den Verwaltungsräten anderer sozialer Organisationen einhergeht.

2. DAS STÄNDIGE PRÄSIDIUM

01/01/2010 bis zum 08/06/2010

- BONGARTZ Paul (Präsident)
- SCHNEIDERS-HENKES Hildegard
- FICKERS Robert

Ab dem 13/07/2010

- BONGARTZ Paul (Präsident)
- SCHNEIDERS-HENKES Hildegard
- GILSON Roland

Das Ständige Präsidium traf sich **7**-mal. Das Ständige Präsidium behandelte dabei dringende Anfragen, die nicht bis zur nächsten Ratssitzung warten konnten und Verwaltungsangelegenheiten in laufenden Akten, die keinen Ratsbeschluss erforderten.

3. DER BERATUNGSAUSSCHUSS

Der Beratungsausschuss, zusammengesetzt aus den Präsidiumsmitgliedern des ÖSHZ und den Mitgliedern des Gemeindegremiums, traf sich 5-mal in 2010. Dieser Beratungsausschuss dient dazu, die Tätigkeiten des ÖSHZ und der Gemeinde aufeinander abzustimmen. Hierbei soll ein partnerschaftlicher Austausch bei aller Unterschiedlichkeit und Eigenständigkeit der beiden Instanzen dazu dienen, langfristige gemeinsame Strategien zur Armutsbekämpfung zu verwirklichen.

Durch den Beratungsausschuss sollen auch strukturelle Einsparungsmöglichkeiten ermittelt werden. Diese können z.B. durch das gegenseitige Zurverfügungstellen von Personal, durch gemeinsame Ankäufe von Material und Dienstleistungen, Nutzung von Infrastruktur, ... verwirklicht werden.

Im Beratungsausschuss wurden z.B. folgende Themen behandelt:

- Personal
 - Personalknappheit aufgrund zusätzlicher Aufgaben und Erhöhung des Arbeitspensums
- Immobilienfragen
 - Verkauf eines großen Geländes an der Luxemburgerstraße
 - Verkauf eines Geländeteiles in der Wiesenbachstrasse zwecks Verwirklichung eines Regenauffangbeckens
 - Ankauf eines Hauses in der Aachenerstraße als Ersatz der angemieteten Asylbewerberunterkunft in der Teichgasse
 - Ankauf der Zufahrt zum Haus in Hünningen
 - Kündigung seitens des Schützenvereines für Gelände und Gebäude in der Malmedyer Straße

- Finanzielle und budgetäre Fragen
 - o Haushaltsanpassungen 1 + 2 von 2010
 - o Rechenlegung 2009
 - o Haushalt 2011 des ÖSHZ
- Antwort auf soziale Entwicklungen
 - o Übernahme der Kreditgarantie für das Energiesparprojekt FRCE durch die Gemeinde
 - o Konvention mit der Rotkreuz-Gruppe St.Vith zur Kleiderhilfe
 - o Engagement für die soziale Begegnungsstätte „Patchwork“
 - o Unterzeichnung des Abkommens zur Begleitplattform

Am 30.09.2010 fand eine gemeinsame Sitzung zwischen den Sozialhilferatsmitgliedern und den Gemeinderatsmitgliedern im Rahmen einer erweiterten Gemeinde-Kommissionssitzung statt. Dargestellt und diskutiert wurden die Funktionsweise des Fonds de Réduction du Coût de l'Énergie (FRCE) und die Organisation und Finanzierung des Seniorendorfhauses Schönberg.

4. DAS PERSONAL

BACH	Erich	Sekretär	1 Beurlaubung Kabinettschef
BUSCHMANN	Gunther	Diensttuender Sekretär	1 (seit 16/06/2008)
SARLETTE	Marc	Einnehmer	0,25
BRODEL	Jannick	Sozialassistentin	0,75
PETERS	Florence	Sozialassistentin	0,60 (Elternurlaub, Laufbahnunterbrechung bis 31/10/2010)
DEMONTHY	Claudine	Sozialassistentin	1 (Schwangerschafts-, Elternurlaub: 12.04-30.09.10) 0,80 (seit 10/2010)
COEKELBERGHS	Anne	Sozialassistentin	0,70 (bis 31/10/2010) + 0,10 (01/07-30.09.2010)
MAUS	Melanie	Sozialassistentin	0,89 + 0,10 (01/04-30.06.2010)
HANUSCHK	Aurélie	Sozialassistentin	1 (22/02/2010-30.08.2010) 0,50 (09-15.12.2010)
GANGOLF	Evelyne	Sekretariatskraft	0,50 (seit 15/12/2009 - Ganzzeitlaufbahnunterbrechung)
HANNEN	Nadine	Sekretariatskraft	0,60 (bis 31.03.2010) 0,50 (seit 01.04.2010)
KOHNEN	Erika	Sekretariatskraft	1 (bis 01/2010) 0,75 (bis 16/06/2010)
THEISSEN	Nadine	Sekretariatskraft	0,50
KOHNENMERGEN	Claudia	Sekretariatskraft	0,50 (01/2010) 0,75 (bis 15/07/2010)
BANCKAERT	Jessica	Sekretariatskraft	1
GANGOLF	Daniella	Sekretariatskraft	1 (seit 07/2010)
SCHANK	Nathalie	Sekretariatskraft	0,68 (seit 09/2010)
PFEIFFER	Martha	Essen auf Rädern	0,25
KOHNEN	Veronika	Raumpflegerin	0,21 (seit 05/04/2005 im Pfarrheim)
HENKES	Gerlinde	Raumpflegerin	0,21 (seit 08/11/2007)

Außerdem beschäftigt das ÖSHZ in 2010 10 Personalmitglieder über das Statut Artikel 60§7.

Darüber hinaus war das ÖSHZ in 2009 und 2010 Referenzzentrum für den Dienst der Sozialberuflichen Eingliederung und damit zuständig für die materiellen und inhaltlichen Fragen der Cluster-Mitarbeiter (2 Personen)

a) Der Sozialdienst

Der Sozialdienst des ÖSHZ besteht aus 3,64 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an diplomierten Sozialassistentinnen. Sie übernehmen die soziale Begleitung und Betreuung der Antragsteller. Die Arbeit ist sehr vielseitig. Die Sozialassistentinnen müssen die Antragsteller hören, ihre Anfragen präzise aufnehmen und überprüfen, sie über Möglichkeiten und Prozeduren informieren, Projekte ausarbeiten, Verträge verhandeln, Veränderungsprozesse begleiten, administrative Hilfestellung geben, zusätzliche externe Möglichkeiten suchen, ... Dabei ist eine rasche Bearbeitung wichtig für den Erfolg der sozialen Begleitung. Leider ist anhand des gestiegenen Arbeitsvolumens festzustellen, dass verschiedene angebotene Hilfestellungen nicht mehr zufriedenstellend ausgeführt werden können. Insbesondere leidet darunter die aufsuchende Sozialarbeit und die unterstützende Begleitung von Erwachsenen in problematischen Lebenssituationen bei der Lebensbewältigung und beim Aufbau von Beziehungsnetzen sowie die vorbeugende Arbeit. Die Beratung im Energiebereich musste ebenfalls hinten angestellt werden.

b) Die Verwaltung

Die Verwaltung besteht aus:

- o Einem diensttuenden Sekretären (Vollzeit)
- o Einem Einnehmer (zu ¼ Stundenplan)
- o Sekretariatskräften (zu insgesamt 3,6 VZÄ)
- o Einer Hilfskraft (zu ¼ Stundenplan)

Neben den administrativen Tätigkeiten, die mit der Rückerstattung von Kosten durch den Föderalstaat einhergehen, neben den Bilanzberichten, die für verschiedene Fonds zu schreiben sind, neben den mit der „Banque Carrefour“ der Sozialsicherheit einhergehenden Auflagen, neben den Immobilienfragen und den vermehrten Tätigkeiten im Gesundheitsbereich (Berechnung von Krankenkassenanteilen) übernimmt die Verwaltung vermehrt Tätigkeiten zur Entlastung der Sozialassistentinnen. Darüber hinaus beschäftigte das ÖSHZ in 2010 1 Langzeitpraktikantin sowie 4 Praktikanten/Innen über das Projekt „DIVA“-Belgien (dauerhafte Integration via Auslandspraktikum), wobei ein Schwerpunkt für letztere der Aufbau des ÖSHZ-Archivs war. Ebenfalls war 1 Person über einen Art. 60§7 Vertrag halbtags während 6 Monaten im Sekretariat beschäftigt.

c) Die Weiterbildung des Personals

- 12/01: Kollektive Schuldenregelung: VSZ Eupen (Sozialdienst)
- 20/04: Grenzüberschreitende Aspekte in der Vergabe von Sozialhilfe: Ministerium Eupen (Sozialdienst)
- 27/04: Präsentation der neuen Hausnotrufgeräte der Firma VITARIS: Eupen (Sekretariat)
- 03/05: Wenn die Kommunikation schwierig wird, Infoasyl (Sozialdienst)
- 28/06: EDV-Schulung (Sekretariat + Sozialdienst)
- 15/07: Dexia Schulung : Änderung Kontenauszüge (Sekretariat + Sozialdienst)
- 30/09: Rechtssprechung Kollektive Schuldenregelung: VSZ Eupen (Sozialdienst)

- 14/10: Lutte contre la fraude au chômage: ONEM Verviers (Sozialdienst)
- 21/10 : rencontres provinciales: SPP (Sozialdienst)
- 28/10+27/11 : Freiwilligenmanagement (Sekretariat)
- 10/11: Papyrus Dexia (Sozialdienst)
- 01/12: Capelo: Informationsveranstaltung bezüglich Pensionen (Sekretariat)
- 07/12: Verschuldung von Selbständigen: VSZ Eupen (Sozialdienst)

Diese Weiterbildungen sind Voraussetzung für die Qualität der Arbeit des Personals. Für verschiedene Arbeitsbereiche (Entschuldungsberatung, Aufnahme-Struktur für Asylbewerber) sind sie verpflichtend, um die Anerkennung und/oder Bezuschussung zu erhalten.

5. DIE GEWERKSCHAFTLICHEN VERHANDLUNGEN

In 2010 fand keine gewerkschaftliche Verhandlung statt.

6. ÜBERSICHT ÜBER DIE PERSONALENTWICKLUNG

Die Personalkosten werden zu einem großen Teil über Zuschussprogramme finanziert: Seit 2007 sind im Sozialdienst und in der Verwaltung insgesamt 3 Vollzeitäquivalent-Stellen über den Intersektoriellen Fonds der ÖSHZ „Maribel Social“ bezahlt und besetzt. Das ÖSHZ St.Vith bemühte sich um weitere durch „Maribel-Social“ bezuschusste Stellen, dies in 2010 jedoch erfolglos, da diejenigen ÖSHZ bevorzugt wurden, die noch keine Maribel-Stelle erhalten hatten.

Hinzu kommen BVA Stellen, Gelder für Personal „Lokale Aufnahmeinitiativen Asylbewerber“ sowie für verschiedene Fonds. Verschiedene dieser Finanzierungs-Quellen schreiben im Übrigen den Einsatz von erforderlichem Personal vor. Die vielfältigen Aufgaben des ÖSHZ können nur durch den Einsatz dieses Personal bewältigt werden. Mehr noch: durch die Verwirklichung der Budgetbegleitungen und Kontenverwaltungen, durch die Schaffung der Aufnahmestruktur für Asylbewerber, durch die begleitenden Tätigkeiten und die Arbeitsintegration,... können die Sozialausgaben gering gehalten werden. Dies wird anhand eines detaillierten Vergleiches der Tätigkeiten der ÖSHZ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestätigt.

Im Sozialdienst wurden zwei Mitarbeiterinnen aufgrund von Schwangerschafts- bzw. Elternschaftsurlaub vertreten.

Doch auch beim administrativen Personal war ein bedeutender Personalwechsel (zwei Weggänge) zu verzeichnen, begründet durch einen Anstieg der administrativen **Belastung**. Daher entschied sich der Rat, eine freiwerdende Stelle durch eine Person mit Hochschulabschluss zu besetzen. Eine weitere Sekretariatskraft wurde im Anschluss an ein Praktikum (Ersatzvertrag) eingestellt.

Bei der Anwerbung von administrativem Personal wird darauf geachtet, Personen mit pädagogischer oder sozialer Ausbildung anzuwerben, da auch das **Verwaltungspersonal vermehrt in Aspekte der Sozialhilfe einbezogen** wird und dadurch eine bessere Flexibilität gewährleistet ist (z.B. Installation der stark steigenden Anzahl Notrufgeräte und entsprechende Beratung, Koordination des Fahrdienstes Eifel Süd,...).

C) ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNGEN

1. ADMINISTRATIVE HILFE

- Allgemeine administrative Hilfestellungen, Information, Beratung, Orientierung, Ausfüllen von Formularen, Erklärungen zu Briefen für Sozialzulagen, Behindertenbeihilfen, Beihilfe für Betagte, Arbeitslosengeld, Kinderzulagen, Invalidenrente, Krankengeld, Witwen- und Alterspensionen, Umzugshilfen, Ermäßigung Bus und Bahn, Parkkarten für Behinderte, Heizungsbeihilfen, ... ;
- Unterstützung beim Zugang zu Informationen und bei der Wahrung der Rechte der Antragssteller bei verschiedenen Behörden und Instanzen;
- Beantragung von sozialen Vergünstigungen: Gebühren für Telefon und Hausnotrufgerät (bei der Provinz Lüttich), Stromlieferanten, Telefonanbieter, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Müllgebühren, Bescheinigungen für den Bezug von Kleidungsstücken oder Essenspaketen des Roten Kreuzes oder aus EU-Beständen (BIRB), Teilkostenübernahme für Möbel der Caritas-Gruppe, MEBAR-Prämie (Zuschuss für Energiesparmaßnahmen), ... ;
- Hilfe bei der Wohnungssuche bzw. bei Mietproblemen (auch in Zusammenarbeit mit der VoG „Wohnraum für Alle“);
- administrative Vorbereitung für eine Unterbringung in einem Seniorenheim: Überprüfung und Revision der Alimentepflicht von Familienangehörigen im Falle von zu geringem Einkommen;
- Unterstützung bei Trennungs- und Scheidungssituationen: Alimentefragen, Hilfestellungen bei Schwierigkeiten, die sich aufgrund der veränderten Lebenssituation ergeben;
- Schuldenberatungsstelle: Entschuldungsberatung (Verhandlung mit den Gläubigern), Budgetbegleitungen (regelmäßige Beratung des Antragsstellers) und Kontenverwaltung (direkt durch den Sozialdienst);
- administrative Hilfestellungen zugunsten von Asylbewerbern in den Aufnahmestrukturen.

2. FINANZIELLE HILFE

- Das ÖSHZ ist Teil der Sozialsicherheit und Garant für die Auszahlung des gesetzlich festgelegten Eingliederungseinkommens und der Sozialhilfe für Ausländer;
- Das ÖSHZ erteilt rückzahlbare und nicht-rückzahlbare Sozialhilfe in Form von finanziellen und materiellen Zuwendungen für verschiedenste Belange. Angefangen bei den Grundbedürfnissen wie Nahrung, Kleidung, Wohnraum und Mobilität, bis hin zu Ausbildung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Erstattung von Energiekosten, Kauf von Gebrauchsgegenständen, ...;
- Diese Hilfe wird manchmal unter Inanspruchnahme von Geldern verschiedener

Fonds gewährt, wie z.B. dem Fonds für den Zugang zur Kultur, dem Fonds für Heizungsbeihilfen, Elektrizitäts- und Gasfonds, Entschuldungsfonds,

Diese Sozialhilfe umfasst des Weiteren:

- Vorschüsse auf verschiedene Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Kinderzulagen, Kranken- und Invalidengeld, Pensionen, Löhne;
- Sozialhilfe für Gesundheitsausgaben, Ausgaben für Therapien, sowie gelegentlich Übernahme von Krankenversicherungs-, bzw. Krankenhaus-Versicherungskosten;
- Übernahme der Aufnahmekosten von alten Menschen in Seniorenheimen unter Berücksichtigung des Einkommens sowie der Alimentepflicht;
- Kostenübernahme für Dienstleistungen des Familienhilfsdienstes und der SOS-Hilfe;
- Kostenübernahme für Tätigkeiten des Regionalzentrums für Kleinkind-Betreuung;
- Kosten für Unterbringungen in psychiatrische Pflegeeinrichtungen;
- finanzielle Hilfe für zugewiesene Asylbewerber (siehe Punkt E.10).

3. **BEGLEITUNG, BERATUNG, LEBENSHILFE**

- Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen;
- Begleitung und Orientierung bei Suchtproblematik;
- sozial-psychologische Betreuung;
- Individuelle- und Familienbetreuung;
- Hausnotrufgeräte (Information, Installation, Ausleihe) (siehe Punkt E.11.b);
- Haushaltsführung / Haushaltsbudgetbegleitung / Entschuldung / Schulden-Beratungsdienst (siehe Punkt E.5);
- Dienst „Essen auf Rädern“ (siehe Punkt E.11.a);
- Nutzung der Kleiderkammer des Roten Kreuzes (siehe Punkt E.7);
- Nutzung des Möbellagers der Caritas-Gruppe;
- Nutzung des Fahrdienstes Eifel Süd.

4. **INFORMATION UND ORIENTIERUNG**

- Auskünfte jeglicher Art im sozialen Bereich;
- Koordinations- und Anlaufstelle: Der Sozialdienst steht im ständigen Kontakt mit Diensten und Dienstleistungsangeboten wie Familienhilfsdienst, SOS-Hilfe, Tagesmütterdienst, gelbes und weißes Kreuz, Arbeitsamt, Gewerkschaften, Krankenkassen, Ärzten, Rechtsanwälten, Justizhaus, Psychiatrie, Begleitdienst, Sozial-Psychologisches Zentrum, Wohnraum für Alle, Öffentlicher Wohnungsbau Eifel, Hof Peters, Stundenblume, Caritas-Gruppe, Pilot-Projekt, Häusliche Versorgung Angehöriger, ...;

- Informationen zu den Antragsformalitäten für juristischen Beistand (PRO-DEO);
- evtl. Begleitung zu anderen Organisationen.

5. **SOZIALE UND BERUFLICHE INTEGRATION**

Diese umfasst:

- eine Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung und Arbeitssuche in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, der Dienststelle für Personen mit Behinderung, den PMS, ...;
- die Tätigkeiten der Mitarbeiterin des Cluster-Projektes (siehe Punkt E.2.c);
- aktive soziale und berufliche Integration durch Artikel 60§7 Verträge;
- Abkommen mit dem Arbeitsamt zur Zusammenarbeit bzgl. Ausbildungs- und Integrationsprogrammen für Eingliederungseinkommensempfänger;
- Finanzielle Unterstützung für den Besuch von Lehrgängen oder für das Erlangen von Befähigungsnachweisen;
- Gestaltung von neuen Projekten im Bereich des arbeitsintegrativen Weges im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (siehe Punkt E.2).

6. **WOHNEN / NOTAUFNAHMEWOHNUNGEN**

- Sozialhilfe wie z.B. Mietkautionen, Unterbringung, Referenzadresse, ...;
- Information zu möglichen Zuschüssen (Renovierungsprämien, MEBAR-Prämien, Energiesparmaßnahmen, andere Energieprämien, Umzugsbeihilfen);
- sowie Notaufnahmewohnungen (siehe Punkt E.9).

7. **PRÄVENTION**

Im Bereich der Prävention seien insbesondere erwähnt:

- o die angebotene Verbraucherschule;
 - o der finanziell unterstützte pädagogische Familienurlaub;
 - o gemeinsame Überlegungen im Netzwerk Süd, u.a. zur Frage des Umgangs mit Drogenproblemen; zum Regionalen Entwicklungskonzept,...
 - o Unterstützung der Vernetzung verschiedener Dienste im Bereich der Arbeitsintegration.
- Durch den Sozialdienst erfolgen in Einzelsituationen Anregungen zu bewusstem Konsumverhalten und zu Einsparmöglichkeiten, u.a. im Energiebereich (ggf. unter Zuhilfenahme der MEBAR-Prämie). Auch die gesamten begleitenden Tätigkeiten des Sozialdienstes umfassen vorbeugende Aspekte.
 - Darüber hinaus weist der Sozialhilferat andere Stellen auf festzustellende Entwicklungen hin: z.B. das Gemeindegremium, die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Jugendhilfe,

D) DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

Das ÖSHZ entwickelt sich mehr und mehr zu einem **Zentrum der Sozialen Aktion**. Nicht von ungefähr ist dies mittlerweile der Name der entsprechenden Dienste in der Wallonie.

Das ÖSHZ wird in besonderen Bedarfslagen selbst initiativ, um entsprechende Dienstleistungen anzubieten, wenn von anderen Einrichtungen kein Angebot zu erwarten ist.

Darüber hinaus entsendet der Sozialhilferat Vertreter in verschiedenste Organisationen, um seiner Aufgabe der Koordination und Sozialplanung gerecht zu werden.

Des Weiteren greift das ÖSHZ für die anfallenden Aktivitätsbereiche auf die vertragliche oder freie Mitarbeit externer Partnerorganisationen zurück. In den Entscheidungsgremien dieser Partnerorganisationen sind Mitglieder des Sozialhilferates vertreten.

Außerdem übernimmt das ÖSHZ Kosten für die in der Gemeinde anfallenden Dienstleistungen, finanziellen oder materiellen Zuwendungen. In anderen Fällen erfolgt nur eine inhaltliche Zusammenarbeit.

Seit Jahren ist das ÖSHZ Sankt Vith stets auf eine gute **Zusammenarbeit** mit diesen Vereinigungen und Einrichtungen im Sozialwesen bedacht, wohl wissend, dass diese Einrichtungen entscheidend zum Gelingen der Bemühungen des ÖSHZ beitragen.

In der Überzeugung, dass nur ein solches Zusammenwirken Verbesserungen ermöglichen kann, ist das ÖSHZ nach einer erfolgten Anhörung weiterhin bemüht, die sich entwickelnden Bedürfnisse zusammen mit den anderen sozialen Akteuren zu analysieren und darauf zu reagieren.

Beispiele:

Im Bereich der Seniorenbetreuung als alternative zu Altenheimunterbringungen stellen sich Fragen zu neuen und finanzierbaren wohnortnahen Modellen, dies in Zusammenarbeit mit den im Seniorenbereich tätigen Organisationen.

Für die Verwirklichung eines sozialen Treffpunktes wird mit verschiedensten Diensten, wie z.B. Caritas-Gruppe, Psychiatrischer Tagesklinik, Wohnraum für Alle, ASL, Sobau, ... zusammengearbeitet.

1. EINRICHTUNGEN UND DIENSTE IN TRÄGERSCHAFT DES ÖSHZ

a) Notaufnahmewohnungen

(siehe Punkt E.9)

b) Aufnahmestrukturen für Asylbewerber/-innen

(siehe Punkt E.10.e)

c) Seniorentreff St.Vith

Der Seniorentreff ist zurzeit in den Räumlichkeiten des Pfarrheimes untergebracht. Aktuell zählt der Seniorentreff 5 aktive Gruppen mit ca. 130.

d) Dienst für Schuldenberatung

(Siehe E.5)

e) Essen auf Rädern

Diese Dienstleistung erleichtert SeniorInnen den Verbleib in den eigenen vier Wänden. Das ÖSHZ hält diese Dienstleistung weiterhin aufrecht, obwohl die Anmeldungen zum Schluss weniger geworden sind. In 2010 beanspruchten insgesamt 14 Personen den Mahlzeitendienst. Es handelt sich um tiefgefrorene Mahlzeiten, die einmal wöchentlich ausgefahren werden.

f) Notrufgeräte

(siehe Punkt E.11.b)

g) Fahrdienst Eifel Süd

Ab 1. August 2010 bieten die ÖSHZ von Burg-Reuland und St.Vith einen gemeinsamen Fahrdienst für die Menschen aus diesen 2 Gemeinden an. Ziel des Fahrdienstes Eifel-Süd ist es, gegen die soziale Isolation vorzugehen und die soziale Teilnahme am alltäglichen Leben zu fördern. Der Fahrdienst ist beauftragt mit dem Transport von Senioren, weniger mobilen Personen oder Menschen in sozialen Notlagen. In 2010 nutzten 15 Personen den Fahrdienst.

Eine Kooperation mit der „Stundenblume“, die wegen ihrer Erfahrungen mit dem Fahrdienst angestrebt worden war, scheiterte trotz vielfachen Einigungsbemühungen.

h) Dienst für sozial-berufliche Eingliederung (Cluster)

Im Cluster-Zusammenschluss der ÖSHZ der fünf Eifeldgemeinden sowie von Raeren und Lontzen, tragen die ÖSHZ Mittel zusammen, um 2 Personen zu bezahlen, die in der Arbeitsintegration aktiv sind. Dieser Dienst für sozial-berufliche Eingliederung befasst sich (über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus) auch mit Personen über 25 Jahren. Das ÖSHZ St.Vith hatte bis Ende 2010 2 Jahre lang die Funktion des Referenzzentrums für dieses Projekt, ab 2011 übernimmt das ÖSHZ Burg Reuland diese Funktion.

i) Lokale Energiekommission

Die Stromverteiler sind gesetzlich dazu verpflichtet, das ÖSHZ über anstehende Stromabsperungen zu informieren. Die im Rahmen der Liberalisierung des Strommarktes vorgesehene Lokale Energiekommission musste aufgrund einer intensiven Begleitarbeit seitens des ÖSHZ in 2010 nicht einberufen werden.

2. EINRICHTUNGEN UND DIENSTE IN KOOPERATION MIT DEM ÖSHZ

a) VIVIAS (Altenheime)

Der Pflegestandard in den beiden Altenheimen wird allseits von übergeordneten Behörden gelobt. Diese hohe Qualität ist allerdings nicht mit der von der INAMI vorgesehenen Personaldecke zu bewerkstelligen. Deshalb müssen Personen über der Norm beschäftigt werden.

Das ÖSHZ trägt zu rund einem Drittel das Defizit dieser Interkommunalen, welche die Trägerschaft der beiden Altenheime Bütgenbach und St. Vith innehat, so dass sich die finanziellen Resultate dieser Einrichtung im Haushalt des ÖSHZ bemerkbar machen (siehe Punkt E.11.c).

Die Erweiterung der Unterbringungskapazitäten antwortet auf einen bestehenden Bedarf. Mittelfristig werden die Altenheime sich mehr und mehr in Pflegeeinrichtungen verwandeln, sodass alternative Betreuungsformen erforderlich werden.

Das ÖSHZ begrüßt ausdrücklich die langfristige Verankerung des Projektes zur häuslichen Versorgung und die anstehende Verwirklichung der Einrichtung von „**psychiatrischen Pflegebetten**“. Ebenso antwortet das Angebot von Tagespflege auf einen realen Bedarf. Die Beteiligung am Defizit dieser Interkommunalen ist in diesem Jahr wieder bedeutend gestiegen (siehe E.11.c).

b) Wohnraum für Alle

Seit der Gründung von „Wohnraum für Alle“ vor 12 Jahren findet eine enge Zusammenarbeit zwischen ÖSHZ und „Wohnraum für Alle“ statt, mit dem Ziel auch Menschen mit geringerem Einkommen einen Zugang zu Wohnungen zu ermöglichen. Die enge Zusammenarbeit findet sowohl auf Ebene von Einzelsituationen wie auf Ebene der Bewusstseinsbildung statt. Nachdem in 2005 bei der Anerkennung von „Wohnraum für Alle“ als soziale Immobilienagentur alle 5 ÖSHZ der Eifelgemeinden dieser VoG beitraten, konnte auch das Wohnungsangebot stark erweitert werden. Die Mietbelastung für Personen mit geringem Einkommen wird dadurch sehr reduziert (im Durchschnitt rund 150 € preiswerter), auch die Begleitung der Mieter und die Mietergemeinschaft haben einen positiven Einfluss und eine Entlastung der ÖSHZ-Arbeit zur Folge.

Aus Sicht des ÖSHZ ist „Wohnraum für Alle“ ein **unverzichtbares Instrument** der Sozialarbeit im Hinblick auf eine Einbeziehung der Nutznießer in Lösungsfindungs-Prozesse. Aus diesem Grund sprach sich der Sozialhilferat angesichts mangelnder Finanzierung der Begleitarbeit für eine bessere Bezuschussung der Organisation seitens der DG aus

c) Die Caritas-Gruppe

wird ideell und materiell (Räumlichkeiten) durch das ÖSHZ St.Vith unterstützt.

Die Caritas-Gruppe bietet vor Ort verschiedene Lern- und Arbeitsfelder und ist außerdem zuständig für die Sozialisierungsprozesse im Rahmen der Vorschaltmaßnahmen.

Sie ist ebenfalls ein wichtiger Partner als soziales Secondhand-Geschäft für Möbel und Einrichtungsgegenstände.

Das Abkommen zur Teilkostenübernahme der Hilfe bei Ersteinrichtung einer Wohnung hat sich bewährt

d) SOBAU VoG

Die VoG SOBAU antwortet auf eine vorher im Süden der DG bestehende Lücke im Bereich der Arbeitsintegration. Diese VoG ermöglicht Jugendlichen, jungen Erwachsenen und älteren Arbeitslosen, welche aufgrund von verschiedensten Schwierigkeiten schwer in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, konkrete Arbeitserfahrungen und Ausbildungen in Bau- und Baunebenberufen, dem Schreinerbereich sowie dem HORECA-Bereich und dem Verkauf.

SOBAU richtet sich an Eingliederungseinkommensempfänger, Arbeitssuchende mit geringer Qualifikation, junge Erwachsene oder Langzeitarbeitslose, um diese an den beruflichen Alltag und somit den Arbeitsmarkt heranzuführen, wobei insbesondere Kenntnisse aus dem Bausektor vermittelt werden.

SOBAU ist neben der Caritas-Gruppe ein grundlegender Bestandteil des Eingliederungsweges in der Eifel.

e) Patchwork

Nachdem die Pfarrbibliothek in das neugeschaffene „Triangel“ umzog, ergab sich die räumliche Möglichkeit der Verwirklichung einer sozialen Begegnungsstätte. Da jedoch auch die Alternative VOG diese Räumlichkeiten nutzen wollte, einigte man sich schlussendlich auf eine gemeinsamen Nutzung der Parterreräumlichkeiten des Pfarrheimes. Der soziale **Treffpunkt** ermöglicht es Diensten und deren Nutznießern, Räumlichkeiten in Anspruch zu nehmen, um die Vernetzung und die sozialen Kontakte untereinander zu fördern. Für die Konzeption eines entsprechenden Projektes wandte sich das ÖSHZ an verschiedenste Sozialorganisationen, von denen bekannt war, dass ein entsprechendes Interesse bestand. An der Konzeptentwicklung beteiligten sich die Tagesklinik der Psychiatrie, die Caritasgruppe, Wohnraum für Alle, Begleitetes Wohnen, die ASL, Sobau, Die Alternative, sowie einige Ehrenamtliche. Darüber hinaus zeigten einige andere Dienste Interesse an der Nutzung. Seitens des Pfarrers wird dieses Projekt befürwortet und werden die Räumlichkeiten im Rahmen eines Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt. Nach den Umbauarbeiten wurde ein angenehmer multifunktionaler Raum geschaffen, welcher der sozialen Begegnung, dem Wissens- und Erfahrungsaustausch, dem multikulturellen Kennenlernen und dem **sozialen Zusammenhalt** dient. Verschiedenste Organisationen und Initiativen nutzen den Raum für Aktivitäten.

Das ÖSHZ übernimmt einen Anteil der anfallenden Renovierungskosten, einen einmaligen Überbrückungskredit von 2400 € und eine monatliche Unkostenbeteiligung in Höhe von 100€.

Das ÖSHZ ist im VR der im Oktober gegründeten VoG Patchwork vertreten.

In Zusammenarbeit mit der Alternativen wird diesem Standort auch ein sozialer Waschsalon angeschlossen, außerdem wird die Möglichkeit zu persönlichen Beratungsgesprächen geboten werden.

Ein **Selbstlernzentrum für Sprachen**, organisiert durch das ÖSHZ mit Hilfe von Ehrenamtlichen, wird das Angebot abrunden.

f) Rotes Kreuz

Die Angebote des Roten Kreuzes kommen den Kunden des ÖSHZ zugute. Aufgabenschule, Sprachkurse für Erwachsene, Kleiderbörse und Lebensmittelbank versuchen auf einen steigenden Bedarf zu antworten. Seitens verschiedenster ÖSHZ wurde die veränderte Vorgehensweise der **BIRB** (Verteilung von Nahrungsmitteln aus Europäischen Beständen) kritisiert. Hier ist leider ein starker Rückgang der Zurverfügungstellung von Milch zu verzeichnen.

g) Verbraucherschule

Die unter Federführung des ÖSHZ Büllingen angebotene Verbraucherschule der 5 ÖSHZ der Eifel wurde in 2010 wegen regem Interesse fortgeführt. Unter professioneller Leitung traf sich einmal monatlich eine feste Teilnehmergruppe. Aus der Einzelberatung in Schuldsituationen wurde deutlich, dass diese Personen ihrer Situation sehr oft ohnmächtig gegenüberstehen.

Ziel der Verbraucherschule ist es, diesen Personen das Bewusstsein zu vermitteln, dass sie ihre Situation selbst aktiv beeinflussen können, und dass sie ihr Leben mit einem höheren Selbstwertgefühl und Entschlossenheit in die Hand nehmen können. Dieser Prozess erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten. Zusätzlich zur Einzelberatung im Rahmen der Tätigkeiten als anerkannte Schuldenberatungsstelle, ist eine kollektive Verbraucherschule ein wirksames Instrument, um positive und anhaltende Verhaltensänderungen herbeizuführen. Gleichzeitig werden neue soziale Kontakte geknüpft.

3. VERTRETUNG IN VERSCHIEDENEN ANDEREN DIENSTEN, ORGANISATIONEN, GREMIEN

a) Vertretungen

- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Die seitens des ÖSHZ vorgeschlagene Vertretung im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes wurde nicht berücksichtigt. Das Arbeitsamt ist vorrangiger Partner des ÖSHZ im Bereich der Arbeitsintegration. In diesem Zusammenhang wurde in 2010 eine Begleitplattform gegründet.
- Öffentlicher Wohnungsbau Eifel (ÖWBE)
Das ÖSHZ ist Teilhaber in der Genossenschaft „Sozialer Wohnungsbau“. Dies ist eine sehr wichtige Vertretung, insbesondere aufgrund der hohen Anzahl von Sozialwohnungen auf dem St.Vith Gebiet und da die Zuteilung einer Sozialwohnung oft ein wichtiger Faktor für eine soziale Eingliederung ist. In den Zuteilungsausschuss sind zwei Vertreter des ÖSHZ St.Vith entsandt.
- SOS-Hilfe
Seitens des ÖSHZ erfolgt eine Bezuschussung von Personen mit VIPO-Einkommen. Das ÖSHZ ist im Verwaltungsrat vertreten.
- Familienhilfe
Diese Organisationen aus Eupen und Verviers bieten Dienstleistungen insbesondere für SeniorInnen an. Es können auch jüngere Menschen und Personen ohne VIPO-Statut die Dienste beanspruchen. Das ÖSHZ ist nicht im Vervieser Dienst vertreten.
- RZKB
Das ÖSHZ ist im Verwaltungsrat dieser Einrichtung sowie im Kommunalen Beratenden Ausschuss für Kleinkindbetreuung vertreten. Die Kleinkind- und außerschulische Betreuung hat einen direkten Einfluss auf die Arbeit des ÖSHZ, z.B. werden dadurch Alleinerziehenden und Personen mit geringem Einkommen bessere Möglichkeiten im Berufsleben geboten. Dadurch können auch Entlastungsmöglichkeiten in schwierigen familiären Situationen geschaffen

werden. In 2010 betreute der Tagesmütterdienst **217** Kinder (=+25) aus der Gemeinde St.Vith mit 8.068,06 € Bezuschussung durch das ÖSHZ.

- Juristischer Beistand/Justizhaus
Mit dieser Thematik ist eine Sozialarbeiterin des ÖSHZ beauftragt.
- SPZ
Mit diesem Dienst findet eine regelmäßige Zusammenarbeit statt. Häufig wird die Begleitung von Personen, die bereits vom ÖSHZ betreut werden, durch eine spezialisierte Hilfestellung seitens des SPZ ergänzt.
- Verbraucherschutzzentrale (VSZ)
Das ÖSHZ entsendet einen Vertreter in diese Einrichtung, deren Auftrag die Vorbeugung vor Verschuldungssituationen beinhaltet. Die Arbeitsaufteilung zwischen ÖSHZ und VSZ ist genauestens vertraglich und durch Vorgaben der DG geregelt.
- Beschützende Werkstatt (BW) Meyerode
Mit dieser Organisation findet eine Zusammenarbeit in der Arbeitintegration statt, insbesondere für den Dritten Arbeitsmarkt.
- LBA
Auch Nutznießer des ÖSHZ, insbesondere ältere Menschen und Langzeitarbeitslose, nehmen die Möglichkeit in Anspruch, maximal 45 Stunden pro Monat über diese Organisation zu arbeiten und Dienstleistungen anzubieten (Haushalt, Aufsicht, Auf- und Abbau bei Veranstaltungen, ...).
- Fahr mit
Die Bemühungen um Mobilitätslösungen für Menschen ohne Führerschein oder Auto kommt direkt der Kundschaft des ÖSHZ zugute. Das ÖSHZ ist im VR dieser VoG vertreten.
- Meurerstiftung
Diese Stiftung soll Betagten und Menschen in Notlagen aus St.Vith zugute kommen. Entgegen dem Wunsch des Stiftungsgebers ist das ÖSHZ zurzeit nicht in der Stiftung vertreten. Hier besteht juristischer Klärungsbedarf.

b) Mitarbeit in verschiedenen Gruppierungen

- Familien- und Generationenbeirat
Das Mitglied des ÖSHZ St.Vith schied in 2010 aus diesem Gremium aus (Ersatz durch eine Person von der Gemeinde wird bestimmt in 2011).
- Netzwerk-Süd
ist eine Vernetzung verschiedenster sozialer Organisationen, welche das Ziel verfolgt, ausgehend von einer Situationsanalyse, Lücken im sozialen Netz aufzudecken und Lösungsansätze zu erarbeiten. Zudem dient das Netzwerk als Plattform, um die angebotenen Hilfen und Vorgehensweisen in Bezug auf die Nutznießer der einzelnen Dienste aufeinander abzustimmen. Bisher hat das ÖSHZ St.Vith die Schlussfolgerungen und Forderungen dieses Netzwerkes in seine sozial-gestalterischen Überlegungen mit einbezogen, insbesondere bei der Schaffung der arbeitsintegrativen Projekte. Jedoch besteht nach wie vor für eine Reihe von Feststellungen des Netzwerkes zurzeit noch Handlungsbedarf.

Im Netzwerk-Süd wurden z.B. folgende Themen behandelt:

- Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungskonzept der DG sowie Einreichung zusätzlicher Projektvorschläge
- Jahr der Armut
- Deontologie / Berufsgeheimnis

c) Absprachen unter den ÖSHZ

Neben den mit der Regierung stattfindenden Treffen fanden in 2010 **3 Versammlungen der Präsidenten und Sekretäre** der ÖSHZ der DG statt. U.a. folgende Themen wurden besprochen u.a. mit dem Ziel, eine möglichst einheitliche Haltung der ÖSHZ zu erzielen:

- sozial-berufliche Eingliederung:
 - Resolution der ÖSHZ-Vereinigung zur Sperrung des Arbeitslosengeld
 - Kooperationsabkommen Arbeitsamt
 - Schulungsangebot der Volkshochschule für 60§7- Absolventen
- Anfrage von Diensten zur Indexierung und Ausdehnung der Unterstützung durch die ÖSHZ. (Familienhilfe, Familienhilfe Solidaris, SOS-Hilfe, RZKB)
- Fragenkatalog für und Auswertung der Anhörung der ÖSHZ im Sozialausschuss des Parlamentes der DG
- Kollektive Schuldenregelung: Anforderungen der ÖSHZ an die Arbeit der Schuldenvermittler (Anwälte)
- Reform des Grundlagengesetzes

4. NEUE PROJEKTE UND INITIATIVEN

- Einrichtung eines sozialen Treffpunktes „Patchwork“ als Instrument des sozialen Zusammenhaltes (siehe Punkt D.2.e)
- Die Entwicklung eines „**Seniorendorfhouses**“ in Schönberg, das durch die Schaffung eines Tagesbetreuungsangebotes die Lebensqualität von Senioren verbessern und deren Verbleib im eigenen Heim verlängern wird, wurde weiter vorangetrieben. Hierzu fanden Kontakte mit dem Familienhilfsdienst als inhaltlicher Anbieter und den Pfarrwerken als Besitzer statt. (Siehe Punkt E.11.c)
- Der soziale „**Fahrdienst Eifel Süd**“, der mit Hilfe von Ehrenamtlichen die Mobilität besonders von Senioren aber auch anderen Personen verbessert, nahm seinen Dienst auf.
- Gründung eines Clusters zur Nutzung des Fonds de **Réduction du Cout de l'Énergie** (FRCE), der finanzschwachen Mietern wie Hausbesitzern die Finanzierung von Energiesparmaßnahmen ermöglichen wird.
- Das Abkommen zur gemeinsamen Begleitplattform ADG, DPB und ÖSHZ, in dessen Rahmen ein „**Jobcoach**“ eingestellt wurde zur Betreuung von Personen mit Einstellungshindernissen, wurde unterzeichnet
- Ein Besuch von Rats- und Personalmitgliedern des ÖSHZ bei verschiedenen Partnern im Sozialbereich war auf das Kennenlernen von Zielsetzungen und auf eine noch bessere Abstimmung der Zusammenarbeit ausgerichtet. In Bezug auf die Kleiderbörse des Roten Kreuzes wurde vereinbart, dass mit der Bescheinigung des ÖSHZ zur Bezugsberechtigung, eine prinzipielle Zusage der Kostenübernahme einhergeht. Am 09.12.2010 wurde dazu eine **Konvention** mit dem Roten Kreuz St.Vith abgeschlossen zur Nutzung der Kleiderbörse durch legitimierte Kund/inn/en des ÖSHZ. Zweck der Vereinbarung ist die Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Kund/inn/en durch deren Selbstbeteiligung (50%-Preisreduktion) bei gleichzeitigem Verlustausgleich gegenüber dem Roten Kreuz. Weiterhin wird durch Bestimmungen der Konvention der Missbrauch der Kleiderbörse verhindert. Die Kleider-Hilfe ist begrenzt auf 5 Kleidungsstücke innerhalb von 2 Monaten pro Person, was noch mal eingeschränkt ist für Kleidungsstücke über 10 €/Stck.

Das ÖSHZ St.Vith nahm das Jahr der Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung zum Anlass, sich mit der Frage des **Ehrenamtes** im sozialen Bereich zu befassen. So erfolgte beispielsweise ein Aufruf für ehrenamtliche Fahrer für den Fahrdienst und ganz allgemein für Schneeschaufeln bei Senioren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

E) ZAHLEN 2010

1. EINGLIEDERUNGSEINKOMMEN (EE) ODER FINANZIELLE SOZIALHILFE IN GLEICHER HÖHE

a) Eingliederungseinkommen

Die Anzahl der Bezieher/-innen des Eingliederungseinkommens pro Monat und am 31.12. sowie das Total im Laufe des Jahres ergeben aus folgender Tabelle. Im Laufe des Jahres wird jede(r) Bezieher/-in lediglich ein einziges Mal aufgeführt.

Als Bezieher/-in wird die Person gezählt, die den Antrag gestellt hat (ggf. Haushaltsvorstand) und der das Eingliederungseinkommen ausgezahlt wird.

In diesem Kapitel werden auch die Personen mit aufgeführt, die über Art. 60§7 beschäftigt wurden.

	Anzahl Bezieher/-innen		Anzahl Bezieher/-innen
Januar	35	Juli	29
Februar	33	August	32
März	32	September	30
April	35	Oktober	31
Mai	31	November	35
Juni	29	Dezember	40

Am 31.12.10	40
Im Laufe des Jahres	75

Es gibt verschiedene Personengruppen die das gesetzlich festgelegte Anrecht auf Eingliederungseinkommen geltend machen, so beispielsweise Menschen in Trennungssituationen (zumeist Frauen), junge Menschen ohne ausreichende Ausbildung, Alleinerziehende Mütter mit Kleinkindern, Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder mit größeren Suchtproblemen sowie Studenten, deren Eltern ein sehr geringes Einkommen haben.

Es kommt immer häufiger vor, dass die Betroffenen über ein Einkommen verfügen welches unter den Beträgen des Eingliederungseinkommens liegt, sodass sie seitens des ÖSHZ lediglich einen Ausgleich erhalten. Wobei bekannt ist, dass die Beträge des EE unter der Armutsgrenze liegen.

b) Aufteilung der EE- Empfänger nach den drei Kategorien am 31.12.10

Kategorie	Anzahl Personen	Voll/Teilweise
1: Zusammenlebend	4	2 / 2
2: Alleinstehende Person	24	14 / 10
3: Person mit anderen Personen zu Lasten	12	5 / 7

*ab Januar 2010: 1) 483,86 €
 2) 725,79 €
 3) 967,72 €

ab September 2010: 1) 493,54 €
 2) 740,32 €
 3) 987,09 €

c) Dauer des Bezuges des EE in 2010

1-3 Monate	31
4-6 Monate	17
> 6 Monate	17
> 1 Jahr	2

> 1,5 Jahre	4
> 2 Jahre	1
3-5 Jahre	2
> 5 Jahre	1

d) Aufteilung der Bezieher/-innen des EE nach Altersgruppen

Alterskategorie	Anzahl Bezieher/-innen	davon:	
		männlich	weiblich
< 18	0	0	0
18-24	22	8	14
25-44	25	11	14
> 45	28	8	20

e) Entwicklung der Anzahl Bezieher/-innen des EE in den letzten Jahren

Anzahl am 31. Dezember des jeweiligen Jahres							
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
16	22	30	24	26	28	33	40

Gesamtanzahl des jeweiligen Jahres							
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
41	45	47	55	50	51	61	75

Anhand dieser Zahlen erkennt man einen deutlichen Aufwärtstrend von rund **+50%** innerhalb von 2 Jahren. Im Laufe des Jahres 2010 haben insgesamt **75** Personen der Gemeinde St.Vith das gesetzlich festgelegte Eingliederungseinkommen vollständig (in **40** Fällen) oder teilweise nach Verrechnung anderer Einkünfte (in **35** Fällen) erhalten. Es handelte sich dabei um 27 männliche Antragssteller und 48 weibliche Antragssteller. Von diesen 75 Personen wurden **56** (=+24) Personen durch den Dienst für berufliche Eingliederung betreut. Dazu zählen auch Orientierungen und Unterstützung bei der Arbeitssuche oder Ausbildung, bzw Teilnahme an einem Projekt der sozio-professionellen Eingliederung. **10** Personen wurden über Artikel 60§7 beschäftigt.

Durchschnittlich erhalten rund **32,68** (einschließlich Artikel 60§7) Personen pro Monat das Eingliederungseinkommen.

Die konsequente Politik der begleitenden und arbeitsintegrativen Bemühungen trägt sicherlich dazu bei, dass die Anzahl der EE-Empfänger für eine Zentrumsgemeinde wie St.Vith sehr moderat ist.

Der monatliche Durchschnitts-Anteil der EE-Empfänger an der Gesamtbevölkerung liegt in 2010 in der Gemeinde St.Vith bei rund **3,33/1000** und im DG-Durchschnitt bei 9,15/1000, dies berechnet für den Monat Januar 2010.

Die Dauer des Bezuges des EE ist **äußerst kurz** und liegt deutlich unter dem Durchschnitt in der DG. Rund **64%** der Empfänger beziehen das EE weniger als ein halbes Jahr und **87 %** haben nach einem Jahr eine andere Lösung.

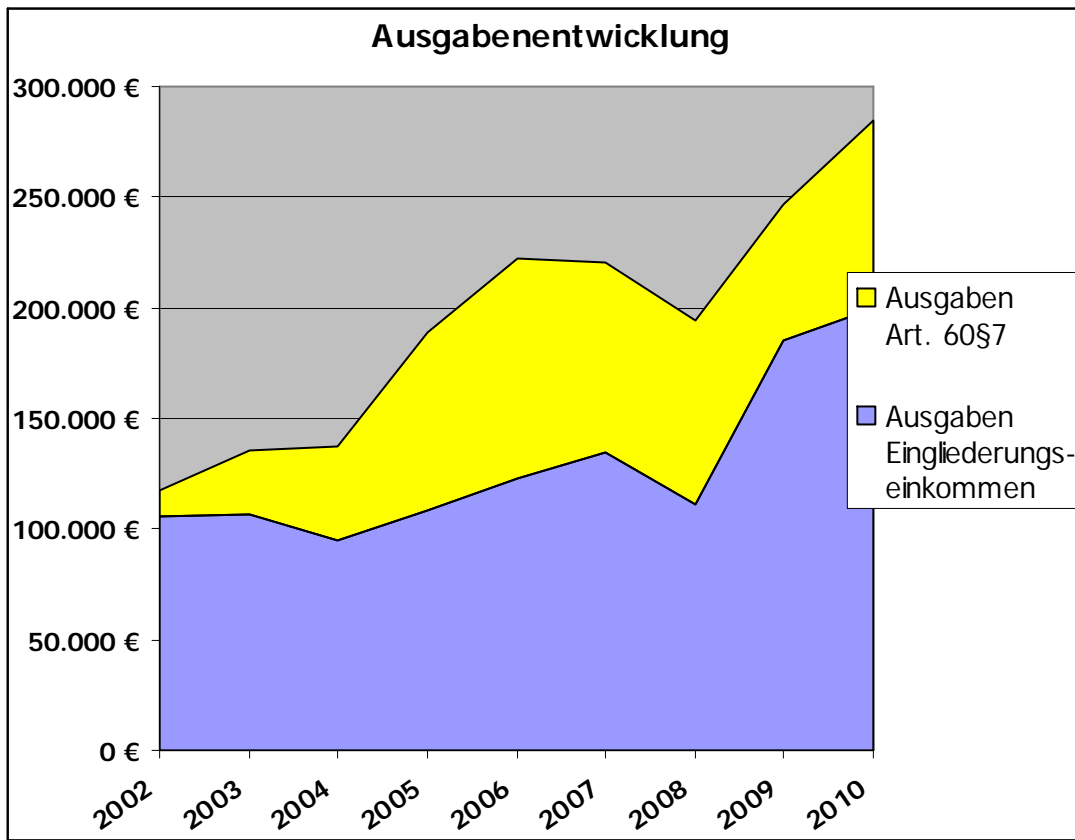
f) Ausschluss vom Arbeitslosengeld

In 2010 bezogen 6 (=+4) Personen aus der Gemeinde St.Vith, welche vom Arbeitslosengeld ausgeschlossen worden waren, das Eingliederungseinkommen.

Diese Ausschlüsse waren zumeist wegen Nichteinhalten von Vorladungsterminen des Arbeitsamtes durch das ONEM verhängt worden.

g) Ausgabenentwicklung Eingliederungseinkommen und Artikel 60§7

	Ausgaben Eingliederungs- einkommen	Ausgaben Art. 60§7	Total
2001	89.342,36	14.250,36	103.592,72
2002	105.659,32	11.671,65	117.330,97
2003	106.177,47	29.639,02	135.816,49
2004	95.122,30	42.033,14	137.155,44
2005	108.104,15	80.788,58	188.892,73
2006	122.841,85	99.678,91	222.520,76
2007	134.654,46	86.206,51	220.860,97
2008	110.970,38	83.218,01	194.188,39
2009	184.932,45	61.547,06	246.479,51
2010	199.787,91	85.057,64	284.845,55



Jede erfolgreiche Investition in Arbeitsintegration bedeutet auch einen kürzeren Bezug des EE und somit eine geringere Anhäufung der Situationen im Laufe der Jahre. Es bedeutet aber auch eine Stärkung der Betroffenen in ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten, Lösungen für auftauchende Probleme zu entwickeln.

Der Sozialdienst bemüht sich, in intensiver Zusammenarbeit mit dem Dienst für sozialberufliche Eingliederung (DSBE/Cluster), den Eingliederungseinkommens-Empfängern bei ihrer Wiedereingliederung behilflich zu sein. Hierbei stoßen die Sozialarbeiter immer wieder an Grenzen, so dass eine koordinierte Arbeitsweise aller Akteure (Arbeitsamt, ÖSHZ, DPB, Sozialbetriebe, Begleitdienste), erforderlich ist. Hierzu erhofft man Verbesserungen durch den Einsatz der „Begleitplattform“. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass grundlegend der effiziente Einsatz von Jobcoachern beim Arbeitsamt und eine Stärkung des dritten Arbeitsmarktes vonnöten sind.

h) Anzahl Bezieher/innen der Sozialhilfe, die dem Eingliederungseinkommen gleichgestellt ist.

In 2010 sind wieder einige Menschen ausländischer Herkunft nach St.Vith gezogen, welche mittellos, bzw. auf Hilfe des ÖSHZ angewiesen sind. Dies ist zum einen dadurch bedingt, dass sie eine Wohnung im öffentlichen Wohnungsbau erhalten oder sonst wie eine billige Wohnung (meist in schlechtem Zustand) gefunden haben. Gelegentlich wird eine Arbeitssuche wegen der bekannten geringen Arbeitslosenquote in der DG als Grund für einen Zuzug genannt (manchmal wenig erfolgversprechend aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse).

Diese dem Eingliederungseinkommen gleichgestellte Sozialhilfe wird dem ÖSHZ vollständig seitens des Föderalstaates zurückerstattet.

Anzahl Bezieher/innen <u>am 31.12.10</u>	Gleichgestellte Sozialhilfe	
	- in der Gemeinde wohnend	13
- außerhalb der Gemeinde wohnend	2	
Anzahl Bezieher/innen <u>im Laufe des Jahres</u>	- in der Gemeinde wohnend	19
	- außerhalb der Gemeinde wohnend	2

2. ARBEITSINTEGRATION

Es ist Ziel des ÖSHZ, Eingliederungseinkommensempfänger nach Möglichkeit in die Arbeitswelt zu integrieren. Dies erweist sich jedoch in verschiedenen Situationen als sehr schwierig, so bei Alleinerziehenden mit kleinen Kindern, bei psychisch Kranken oder behinderten Menschen, bei vorhandener Suchtproblematik,

Besonderes Augenmerk legt das ÖSHZ Sankt Vith nach wie vor auf die berufliche Integration von jungen Erwachsenen. Wenn die Berufseinstiegsmöglichkeiten als realistisch eingeschätzt werden, findet eine intensive Begleitarbeit hin zu einer Arbeit statt. Ist erkennbar, dass innerhalb von spätestens 3 Monaten keine Arbeit gefunden wird, bietet das ÖSHZ ein arbeitsintegratives Programm an. Das ÖSHZ hat sich entschieden, diese Maßnahme über das gesetzliche Alter von 25 Jahren hinaus vorzusehen. Mittlerweile ist der Großteil der durch den Dienst für berufliche Eingliederung begleiteten Personen über 25 Jahre. Auch für das ÖSHZ ist diese Form der Hilfe sehr vorteilhaft, da die Person nicht auf Jahre hinweg vom ÖSHZ abhängig ist. Selbst wenn diese Beschäftigung oder Arbeit kostenintensiv ist, lohnt sie sich auf jeden Fall. Für die Betroffenen bedeutet dies ein stabiles Einkommen und eine soziale Anerkennung über ihre Arbeit.

Neben den gängigen Beschäftigungen über Artikel 60§7 wurde dem ÖSHZ St.Vith seitens des föderalen Sozialministeriums die Beschäftigung in Betrieben der Sozialökonomie für insgesamt gleichzeitig **8** Arbeitsstellen anerkannt. Diese 8 Stellen werden **zu 100 %** bezuschusst.

Beruflicher Eingliederungsweg

Der seitens der Sozialpraktiker beschriebene funktionelle Eingliederungsweg wurde seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft institutionalisiert, so dass künftige ESF-Projekte nur noch dann bezuschusst werden, wenn sie sich in dieses neue Schema der DG einfügen. Es wird unterschieden zwischen:

- **Vorschaltmaßnahmen** : die Schaffung von grundlegenden Voraussetzungen zur Beschäftigung oder Ausbildung durch das Auffangen psychischer oder psychiatrischer Probleme, Suchtprobleme, mangelnder sozialer Kompetenzen, Vorschaltmaßnahmen werden durch die Caritasgruppe angeboten.

- **Integrationsmaßnahmen**: Diese bereiten die Teilnehmer dann auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes, bzw. auf die Möglichkeiten einer Ausbildung oder aber eine Beschäftigung auf dem dritten Arbeitsmarkt vor.

Eingliederungsmaßnahmen werden durch den Sozialbetrieb SOBAU für Bauberufe und den Horeca-Bereich durchgeführt (Soreka). Zusätzlich werden Schreinerarbeiten und Verkauf als Ausbildungs- und Tätigkeitsfelder in Zusammenarbeit mit der Caritasgruppe angeboten.

Im Laufe dieses Eingliederungsweges werden die Teilnehmer nicht nur fachlich, sondern auch psycho-sozial begleitet. Diese Begleitung in den Projekten wird im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch nicht seitens der DG finanziert. Zu Ende des Eingliederungsweges bzw. vor Beendigung eines Vertrages über Artikel 60 § 7 stellt das Arbeitsamt ab November 2010 ein Jobcoach zur Verfügung welche die Personen hin zur Arbeitswelt begleiten soll.

Obschon dies konzeptuell vorgesehen war, konnte keiner der Personen in arbeitsintegrativen Maßnahmen von besonderen Schulungen des Arbeitsamtes profitieren. Die vorgesehenen Angebote erwiesen sich entweder zeitlich oder inhaltlich als nicht angepasst. Daher greift das ÖSHZ auf ein zwischenzeitlich bestehendes Angebot der Volkshochschule zurück.

Die Überarbeitung des gemeinsamen **Arbeitsabkommens** zwischen dem Arbeitsamt und den ÖSHZ soll den personenbezogenen Informationsfluss und die gegenseitige Anerkennung von schon geleisteten Analysen oder Begleitungen ermöglichen und die bestehenden Angebote, auch insbesondere schwer vermittelbaren Arbeitnehmern, tatsächlich zugänglich machen, insbesondere durch ein personen-bezogenes flexibles und schnelles Vorgehen.

Es wäre sicher sinnvoll, die Dienststelle für Personen mit einer Behinderung in dieses Abkommen mit einzubeziehen. Sinnvoll wäre es, die Stärken des DSBE (personenorientierte Vorgehensweise) und des Arbeitsamtes (Nutzung verschiedener Analyseinstrumente, Schulungs-Angebote, Stellenangebote, Kontakt zur Privatwirtschaft,) zu kombinieren.

Für Menschen mit sozialer Beeinträchtigung würde sich ein Integrationsmodell ähnlich des Startservice der Dienststelle eignen. Die Möglichkeit von Langzeitpraktika wäre für diese Personengruppe sicherlich interessant.

Die gewünschte gemeinsame Begleitplattform zur beruflichen Eingliederung zwischen Arbeitsamt, ÖSHZ und Dienststelle wurde im November 2010 offiziell eingesetzt.

Nach wie vor fehlt es im Bereich der Arbeitsintegration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an einer ausreichenden Anzahl von Arbeitsplätzen im geschützten Arbeitsmarkt.

a) Artikel 60§7 und Art. 61 des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ

Für den Einsatzort wird unterschieden zwischen:

- Intern im ÖSHZ oder in einer dem ÖSHZ anhängenden Einrichtung
- Öffentliche Einrichtung (Gemeinde, Krankenhaus, ...)
- Non-Profit-Sektor (VoG)
- Sozialökonomie (Hof Peters, SOBAU,....)
- Privatwirtschaft

Stichtag 31.12.10

Reguläre Artikel 60 §7	
Anzahl Personen	Einsatzort
0	ÖSHZ ST.VITH
0	0,5 Caritas 0,5 Privatwirtschaft

Artikel 60 §7 zu 100%	
Anzahl Personen	Einsatzort
4	Caritas
1	Alternative

Im Laufe des Jahres 2010

Reguläre Artikel 60 §7	
Anzahl Personen	Einsatzort
0,5	ÖSHZ ST.VITH
1	0,5 Caritas 0,5 Privatwirtschaft

Artikel 60 §7 zu 100%	
Anzahl Personen	Einsatzort
5,5	Caritas
1	Hof Peters
1	BW
1	Alternative

- Anzahl Vollzeitäquivalente der Artikel 60 §7-Verträge auf Jahresbasis im Laufe des Jahres 2010: **4,68**
Bsp.: eine Person, die während drei Monaten Vollzeit über einen Art. 60 §7-Vertrag arbeitet, entspricht einem VZÄ von 0,25.
- Anzahl Personen, die 2010 einen Art. 60 §7 oder 61-Vertrag abgebrochen haben: **2**

b) Andere

Anzahl Empfänger/-innen des Eingliederungseinkommens, die im Laufe des Jahres 2010 in eine der folgenden Maßnahmen vermittelt wurden (evt. via Arbeitsamt):

	Anzahl Personen
Bezuschusste Vertragsangestellte (BVA)	0
Siné	0
Activa	0
Berufliches Übergangsprogramm (BÜP)	0
Intérim d'insertion	0
Nachfolgender Arbeitsvertrag ohne diese Maßnahme	5

c) Cluster/DSBE des ÖSHZ St. Vith (Stichtag 31.12.2010)

Anzahl begleiteter Personen: 56 (= +

Männer	30
Frauen	26
Total	56

Alter bei Beginn der Begleitung:

unter 25 Jahre	15
über 25 Jahre	41

Familiäre Situation bei Beginn der Begleitung:

Allein erziehend	13
Allein lebend	23
Mitbewohner/-in	7
Familie zu Lasten	8
(Ehe)PartnerIn	5

Schulbildung bei Beginn der Begleitung:

Primarschulabschluss	24
Mittlere Reife	11
Abgeschlossene Lehre/Berufsausbildung	6 (3 nicht anerkannt)
Abitur	7 (1 nicht anerkannt)
Studium	8 (7 nicht anerkannt)

Dauer des Bezugs von Eingliederungseinkommen/Sozialhilfe/Vorschuss bei Beginn der Begleitung:

weniger als 6 Monate	38
6 Monate – 1 Jahr	6
1 Jahr – 2 Jahre	4
2 Jahre – 3 Jahre	2
4 Jahre – 5 Jahre	1
Materielle Hilfe	5

Dauer der Arbeitslosigkeit bei Beginn der Begleitung:

weniger als 6 Monate	11
6 Monate – 1 Jahr	6
1 Jahr – 2 Jahre	4
2 Jahre – 3 Jahre	7
3 Jahre – 4 Jahre	4

4 Jahre – 5 Jahre	1
5 Jahre – 10 Jahre	13
10 Jahre – 15 Jahre	2
über 15 Jahre	5
unbekannt	1
Teilzeit-Beschäftigte	2

d) **Bilanz**

- Vollzeitarbeitsaufnahme	3 (vorher 1 Integrationsmaßnahme und 1 Art 60 § 7)
- Teilzeitarbeitsaufnahme	3 (1 DLS)
- Art 60§7	5 (majoré)
- qualifizierende Berufsausbildung	1
- Abitur	1
- Selbstständigkeit	2
- Vorschaltmaßnahme	2
- Sprachkurs	4
- Projekterstellung	10 (vorher 1 Studium und 1 Sprachkurs (beide abgebrochen))
- Arbeitssuche	2
- Abklärung gesundheitliche Situation	6
- Beendigung der Begleitung: - Anrecht Arbeitslosen- bzw. Wartegeld: 7 - Umzug in andere Gemeinde: 8 - Kein Anrecht mehr, Änderung Statut: 1 - Streichung: 1	17

Ausbildungen und sonstige Maßnahmen (im Laufe des Jahres):

- Abitur	2
- Studium	1
- Art 61	1
- qualifizierende Berufsausbildung	1
- Deutschkurs	4
- Französischkurs	3
- Integrationsmaßnahme	2
- Vorschaltmaßnahme	2

Im Vergleich zu den anderen ÖSHZ im Cluster Sozialberufliche Integration fällt auf, dass in St.Vith überdurchschnittlich viele Betroffene

- lediglich einen Primarschulabschluss haben;
- erst seit kurzem Eingliederungseinkommen beziehen; oder aber
- seit mehr als 5 Jahren arbeitslos sind;
- unter gesundheitlichen Problemen leiden;
- den Wohnsitz wechseln/ gewechselt haben;
- einem Deutschkursus folgen

3. VERSCHIEDENE FINANZIELLE BEIHILFEN IN FORM VON SOZIALHILFE

Die Gründe für den Bezug von Sozialhilfe sind vermehrt in der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung zu finden, einer Entwicklung, die Menschen mit vielfältigen Problemen oder in schwierigen Lebenslagen weniger Perspektiven eröffnet bzw. diese Menschen schneller in einen gesellschaftlichen Ausschluss führt. Sehr deutlich macht sich auch die Lebenssteuerung bemerkbar, welche gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen Anlass zur Besorgnis gibt: Energiekosten, Mobilitätskosten, Nahrungsmittelpreise. Strukturelle Veränderungen, wie die Veralterung der Bevölkerung, Perspektivlosigkeit bei Jugendlichen, mangelnde Mobilitätsmöglichkeiten, Individualisierung und Vereinsamung sind weitere Faktoren. Hinzu kommt, dass verschiedene Niedriglöhne und Interimbeschäftigungen nicht zu einem ausreichenden Einkommen oder einer sozialen Absicherung beitragen. Zudem liegen verschiedene Sozialleistungen mittlerweile unter der Armutsgrenze. (siehe A.2.b Armutsbekämpfung).

Hier sind nur die direkten finanziellen Hilfen erwähnt. Sozialhilfe erfolgt jedoch nicht nur in finanzieller Form.

Anzahl der Bezieher/-innen im Laufe des Jahres 2010 für:

	Gesamtanzahl der Bezieher/-innen
Beihilfen im Gesundheitsbereich	52
Interventionen für dringende medizinische Hilfen*	3
Mietbeihilfen	4
Mietkautionen	9
Energiebeihilfen	381
Andere finanzielle Beihilfen welche	9 Weihnachtsbeihilfen
	66 Bescheinigungen Rotes Kreuz
	21 Bescheinigungen Möbel und Einrichtungsgegenstände

* Für Personen ohne legale Aufenthaltsgenehmigung.

Anzahl der Bezieher/-innen im Laufe des Jahres 2010 für Beihilfen zur Unterbringung in:

	Gesamtanzahl der Bezieher/-innen
einem Krankenhaus	6
einem Alten- und Pflegeheim	11
einer Notaufnahmewohnung	(eigene S.U. *)
einem Frauenhaus	(andere S.U.)
einem Obdachlosenheim	3
einer psychiatrischen Pflegeeinrichtung oder begleitetem Wohnen	2
	-

* Sozialuntersuchung

a) Gewährung bzw. Verlängerung eines Antrages auf:

Eingliederungseinkommen	136
Sozialhilfe in Geld	12
Sozialhilfe in Natura	21
Rückzahlbarer Vorschuss	6
Sozialhilfe für EU-Bürger	0
Asylhilfe/Sozialhilfe/Kindergeld	20
dringende med. Hilfe abgewiesener Asylbewerber	3
Sozialhilfe in Aufnahmestruktur	30
Weihnachtsbeihilfe	9
Medizinische Kosten, Arzt, Medikamentenbeihilfe	25
Krankenhauskosten/MSP (Maison des Soins Psychiatrique)	8
Krankenkassenbeiträge	18
Familienpädagogischer Aufenthalt	4
Lebensmittelbeihilfe	0
Übernahme der Altenheimaufenthaltskosten *	3
Überprüfung Alimentepflicht Altenheimaufenthaltskosten	19
Kenntnisnahme Altenheimaufnahmen ohne Beteiligung	16
Mietkaution	10
Mietbeihilfe + Umzugskosten	4
Notaufnahmewohnung	13
Integrationswohnung/Transitwohnung	16
Referenzadresse	9
Heizölfonds	467
Heizungsbeihilfe	20
Kulturfonds	102
Energiefonds	5
Elektrizitätsfonds	11
MEBAR-Anträge	0
Artikel 60 § 7	10
Sine-Vertrag	0
Administrative Kosten	0
Weiterbildungen	0
Verschiedenes	0
Total	997

- * Übernahme der Altenheimaufenthaltskosten: Es handelt sich hier um Neuanträge. Insgesamt intervenierte das ÖSHZ in 2010 für Altenheimaufnahmekosten in 16 schon vorher bestehenden Situationen. Der Sozialdienst regt prinzipiell die Beantragung einer Behindertenrente für Altenheimbewohner an. Hierdurch ist langfristig eine erhebliche Reduktion der ÖSHZ- Interventionen in die Unterbringungskosten für Senioren möglich.

In 2010 bewilligte der Sozialhilferat über **997** Anträge (=+160). Es handelte sich um **530** Anfragen auf Sozialhilfe, sowie **467** Interventionen des Heizölfonds bewilligt. In 2009 waren dies **422** Anfragen auf Sozialhilfe, sowie **415** Interventionen des Heizölfonds (2008 : 682).

Seitens des Präsidenten wurden in **11** Situationen, welche keinen Aufschub erlaubten, Hilfen gewährt, welche im Nachhinein vom Sozialhilferat ratifiziert wurden.

Darüber hinaus bewilligte der Sozialhilferat in **48** (=+14) neuen Situationen eine Intervention der **Familienhilfe**.

Insgesamt gewährte das ÖSHZ eine Beihilfe für eine Familienhelferin in **106**

Situationen von Menschen mit VIPO-Statut. Für den Putzdienst waren es **25** Situationen (wovon **13** gleichzeitig auch die Dienste der Familienhilfe beanspruchten). Wie in den vergangenen Jahren steigt dieses Tätigkeitsfeld weiterhin (von 114 auf 131).

Seitens der **SOS-Hilfe** wurden in **73** (=7) Situationen Dienstleistungen im Haushaltsbereich erbracht. Seitens des ÖSHZ erfolgte eine Bezuschussung dieses Dienstes für Personen mit VIPO-Statut.

Des Weiteren gab der Rat in **29 familiären und sozialen Notsituationen** (unabhängig von finanziellen oder materiellen Aspekten) konkrete Anregungen zur Weiterbetreuung durch den Sozialdienst oder andere soziale Organisationen.

Außerdem war das ÖSHZ in **61** (=+7) Situationen in seiner Funktion als Schuldenberatungsstelle aktiv (siehe Punkt E.5).

Des Weiteren wurde in **5** Situationen eine Uneintreibbarkeit von Rückzahlungen festgestellt.

b) Ablehnung bzw. Beendigung eines Antrages auf:

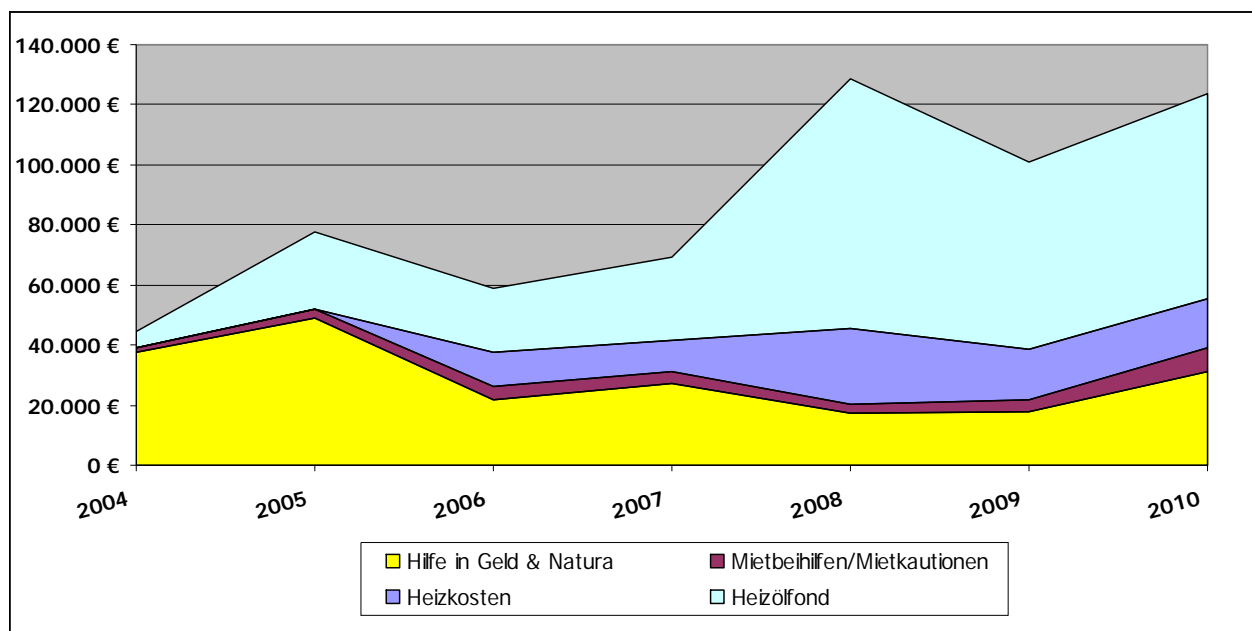
Für **57** (=+30) weitere Anträge wurden Ablehnungen oder Beendigung von Hilfen beschlossen.

Eingliederungseinkommen	27
Asylhilfe	13
med. Hilfe Asylbewerber	0
Sozialhilfe für EU-Bürger	0
Sozialhilfe	7
Rückzahlbarer Vorschuss	2
Notaufnahmewohnung	0
Energiefonds	0
Krankenhauskosten/Medikamente	0
Altenheimkosten	0
Artikel 60 § 7	4
Referenzadresse	1
Installationsprämie	1
Uneintreibbarkeit	1
Transitwohnung	1
Total	57

Auch in 2010 wurde trotz der stark gestiegenen Anzahl Ablehnungen kein Einspruch beim Arbeitsgericht gegen einen Beschluss des Sozialhilferates eingereicht. Diese geringe Anzahl der Einsprüche untermauert seit Jahren die Stichhaltigkeit, mit der die Entscheidungen des Sozialhilferates getroffen werden. Dies wird durch die Tatsache unterstrichen, dass das Gericht in den letzten 9 Jahren in den wenigen Einspruchs-Fällen bisher **immer die Entscheidungen** des ÖSHZ **bestätigte**.

c) Ausgabenentwicklung Lebenshaltungskosten

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hilfe in Geld & Natura	37.690,78	48.901,43	21.647,94	27.101,52	17.462,74	17.946,19	31.048,47
Mietbeihilfen/ Mietkautionen	1.300,00	3.000,00	4.720,00	4.160,00	2.900,00	3.875,00	8.210,00
Heizkosten	<i>unbekannt</i>	<i>unbekannt</i>	11.427,04	10.255,43	25.098,61	16.647,03	15.917,18
Heizölfond	5.375,20	25.768,60	20.939,35	27.702,56	83.032,18	62.363,65	68.593,70
Total	44.365,98	77.670,03	58.734,33	69.219,51	128.493,53	101.007,87	123.769,35



d) Gesundheitsausgaben

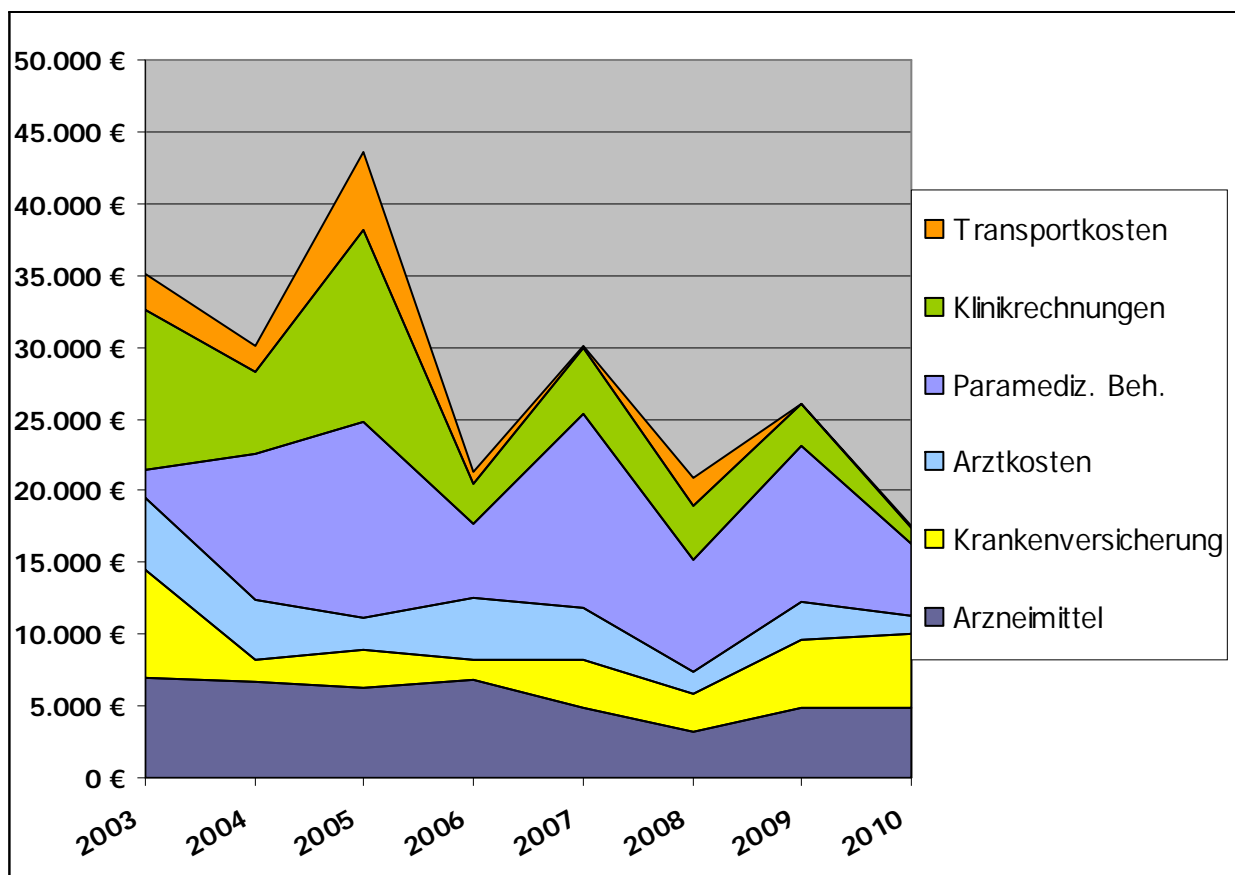
Schwere körperliche und insbesondere psychische Erkrankungen führen nicht selten zu hohen Einkommensverlusten. Dadurch können Arzt, Medikamente und Krankenhausaufenthaltskosten manchmal nicht mehr von den Betroffenen selbst getragen werden. In den Ausgaben des ÖSHZ spielt auch die **Präsenz der Tagesklinik** in St. Vith eine bedeutende Rolle.

Das ÖSHZ ist gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen die sonst keinen Anspruch darauf haben, bei einer Krankenkasse zu versichern.

Es ist davon auszugehen, dass die Klinikrechnungen und die paramedizinischen Behandlungskosten weitaus höher lägen, hätte das ÖSHZ in den letzten Jahren nicht zusätzlich und konsequent Zusatz- und Krankenhausversicherungen, insbesondere für Antragssteller mit Kindern und für chronisch kranke Menschen, übernommen.

Die Intervention des ÖSHZ in den Gesundheitskosten ist insbesondere durch die Anwendung der maximalen Gesundheitsrechnung (MAF) bedeutend gesunken.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Transportkosten	2.479,00	1.807,34	5.339,57	850,94	132,50	1.907,70	61,50	127,00
Krankenversicherung	7.437,00	1.454,93	2.664,33	1.312,25	3.233,78	2.628,34	4.768,62	5.256,28
Klinikrechnungen	11.200,00	5.743,51	13.399,46	2.780,74	4.664,80	3.767,09	2.808,77	1.182,31
Arztkosten	5.000,00	4.239,49	2.168,18	4.378,14	3.627,41	1.628,32	2.656,17	1.205,70
Paramed. Behandlung	1.983,00	10.132,99	13.666,65	5.103,90	13.561,62	7.718,98	10.877,76	4.954,24
Arzneimittel	7.022,00	6.740,80	6.299,26	6.876,99	4.924,37	3.183,85	4.885,12	4.820,26
Total	35.121,00	30.119,06	43.537,45	21.302,96	30.144,48	20.834,28	26.057,94	17.545,79



4. VORSCHÜSSE

Rückzahlbare Vorschüsse werden als eine Form der Sozialhilfe übernommen, wenn ein Anspruch auf verschiedene Sozialleistungen wie Arbeitslosenunterstützung, Kinderzulagen, Kranken- und Invalidenrenten, Pensionen, Löhne sowie Alimente besteht, die Betroffenen jedoch auf eine Auszahlung warten müssen.

Die Anzahl hat sich in den letzten Jahren verringert.

a) Anzahl der Vorschussempfänger/-innen im Laufe des Jahres 2010 für:

	Anzahl Bezieher/-innen
Arbeitslosengeld	3
Alimentezahlung	-
Behindertenrente	1
Pension	2
Kindergeld	-
Krankengeld	2
Lohn	-
Invalidenrente	-
Witwenrente	-

b) Entwicklung im Vergleich zu Vorjahren

Vorschüsse auf	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Arbeitslosengeld	11.978,41	10.502,69	5.910,04	10.506,06	7.768,15	8.695,93	120,00	2.307,21
Pension, Witwenrente	4.085,62	500,62	7.458,18	2.461,66	0,00	0,00	1.600,00	2.485,00
Krankengeld	6.476,15	10.738,60	12.372,44	8.184,15	200,00	105,00	0,00	1.072,09
Kindergeld	3.620,00	9.199,44	5.980,10	0,00	2.829,87	2.950,00	0,00	0,00
Behinderten-Invalidenrente	0,00	800,00	0,00	3.495,59	292,15	0,00	0,00	3.000,00
Lohn	515,00	50,00	0,00	600,00	0,00	0,00	700,00	0,00
Total	26.675,18	31.791,35	31.720,76	25.247,46	11.090,17	11.750,93	2.420,00	8.864,30

5. SCHULDNERBERATUNG, ÜBERSCHULDUNG UND ENTSCHULDUNGSFONDS

a) Schuldnerberatung und Überschuldung

Das ÖSHZ St. Vith ist als Schuldnerberatungsstelle anerkannt. Die Schuldnerberatung wurde in 2010 hauptsächlich von Alleinstehenden, bzw. Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Es war lediglich **1** Gehaltspfändung zu verzeichnen. Durch die intensive Begleitung wurden in einer Vielzahl von Situationen ältere Schuldenprobleme abgebaut. Ein Großteil der Begleitarbeit antwortet auf die Unfähigkeit verschiedener Personen, ihre administrative und finanzielle Situation selbst zu verwalten. Dies spiegelt sich auch im Anstieg der Kontenverwaltungen wieder.

1 Akte wurde zwecks Bearbeitung einer kollektiven Schuldenregelung an die Verbraucherschutzzentrale weitergeleitet.

Zuständigkeit Verbraucherschutzzentrale	Anzahl Akten (Haushalte)
Weiterleitung an die VSZ wegen:	
- Auslandsschulden	0
- Immobilienbesitz	0
- Kollektive Schuldenregelung	1
- Selbstständige Tätigkeit	0

Schuldnerberatung durch ÖSHZ	Anzahl überschuldeter Haushalte
regelmäßige Budgetbegleitung/ Beratung	2
Kontenverwaltung	59

b) Intervention des Entschuldungsfonds der DG

Der Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde in 2010 nur einmal in Anspruch genommen.

Anzahl der insgesamt eingereichten Anträge	
Anzahl genehmigter Anträge:	1
Anzahl abgelehnter Anträge:	0

c) Entwicklungen Schuldenberatung

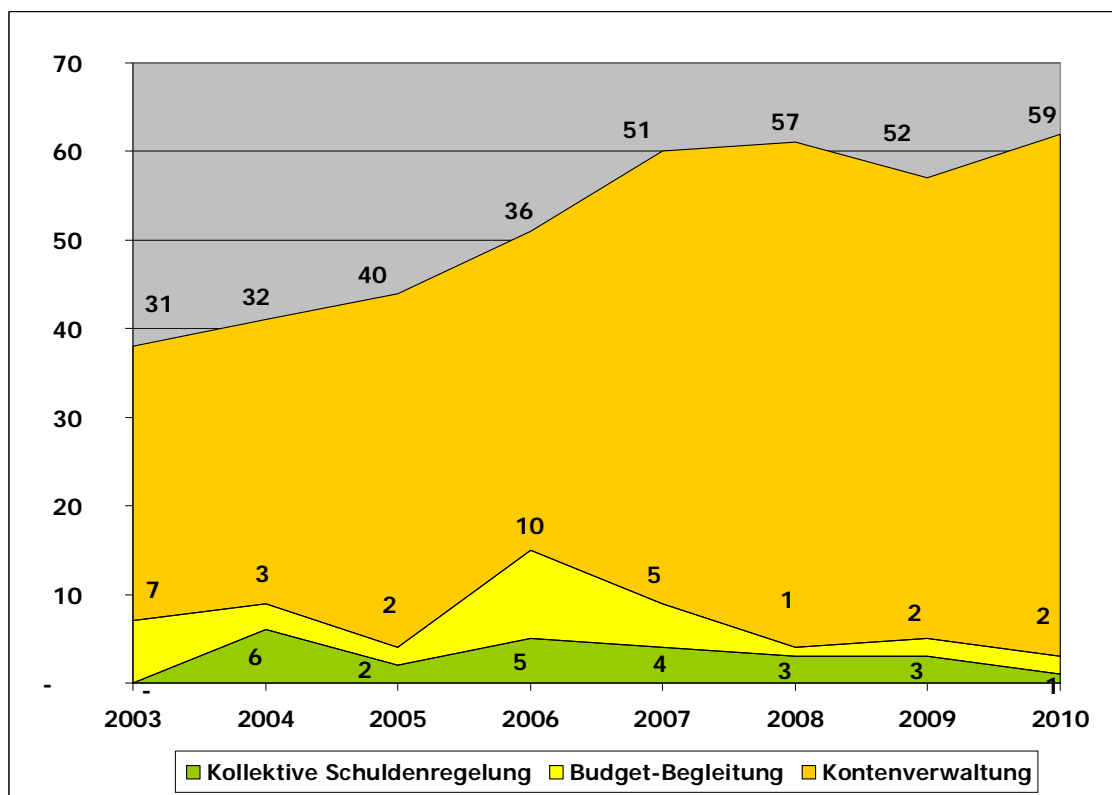
In 2010 wurden vom Sozialdienst **59** Kontenverwaltungen, **2** Budgetbegleitungen und **1** kollektive Schuldenregelungen durchgeführt.

Auch in 2010 muss vermehrt festgestellt werden, dass zumeist geringqualifizierte Personen trotz Vollzeitarbeit und trotz guter Kontenverwaltung in finanzielle Notlagen gerieten; dies aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten und der niedrigen Löhne.

Vor allem Alleinlebende, Alleinerziehende oder Familien mit geringem Einkommen, Menschen in schwierigen Lebenslagen wie Krankheit, Behinderung, Arbeitslosigkeit ... , haben es nicht nur angesichts regelmäßiger erhöhter Gesundheitskosten, sondern vor allem auch angesichts der Kostensteigerung für Mietnebenkosten, insbesondere Energie, sowie steigenden Mobilitätskosten und auch wegen teurer Mieten schwer, „mitzuhalten“. Neben einem zu geringem Einkommen führen auch Verbraucherkredite zu Verschuldungssituationen. Aber auch die mangelnde Fähigkeit, ein Budget zu verwalten, kann zu bedeutenden Schwierigkeiten führen.

Es sei bemerkt, dass gelegentlich auch Gerichtsvollzieher und sogar gerichtlich benannte Verwalter, je nach Art ihrer Vorgehensweise, einen positiven oder negativen Einfluss auf die Verschuldung oder Entschuldung von Personen haben.

Zusätzlich zu Akten von Selbstständigen, Akten mit Immobilienbesitz, grenzüberschreitenden Akten und kollektiver Schuldenregelung, für welche die Verbraucherschutzzentrale zuständig ist, arbeitet das ÖSHZ nur sehr punktuell mit der Verbraucherschutzzentrale zusammen. Das ÖSHZ übernimmt die Entschuldungsberatung in Eigenregie und greift auf die fachliche Unterstützung des ÖSHZ Eupens sowie eines hiesigen Juristen zwecks gezielter juristischer Beratung zurück.



**6. ANLAGE ZUM ERLASS DER REGIERUNG VOM 15.06.2004 ZUR
SCHULDNERBERATUNG ZWECKS ERHEBUNG EINER STATISTISCHEN
ERFASSUNG VON ÜBERSCHULDETEN PERSONEN**

Schuldnerberatungsstelle: St. Vith
Anerkennungsnummer: SBS 98/004

Die Anzahl der vereinbarten Kontenverwaltungen ist in den letzten Jahren gestiegen 59 (= +7). Immer mehr Personen, wie z.B.: psychisch kranke Personen, sehr junge Leute, Menschen in Trennungssituationen oder Senioren, sind nicht in der Lage, ihre Finanzen selbst zu verwalten. Um einen amtlich bestellten Vermögensverwalter zugewiesen zu bekommen, müssen aber sehr gravierende Einschränkungen vorliegen, was meist nicht der Fall ist. So ist dann die Kontenverwaltung durch die Sozialarbeiterinnen des ÖSHZ die einzige Möglichkeit, die finanzielle Situation in den Griff zu bekommen.

Anzahl der Schuldnerberatungen im Laufe des Jahres 2010:

		Gesamt- anzahl
Wohnsitz	Norden	3
	Süden	58
Geschlecht	männlich	40
	weiblich	21
Alter	< 25 Jahre	8
	25-34 Jahre	12
	35-44 Jahre	6
	45-54 Jahre	18
	> 55 Jahre	17
Nationalität	Belgier	58
	EU	3
	Außerhalb der EU	0
Haushalts- zusammensetzung	Alleinstehend	41
	Paar ohne Kinder	6
	Paar mit Kindern	4
	Alleinerziehend	10

Berufliche Lage	Arbeitslos, Invalide, Eingliederungs- einkommen, Sozialhilfe	33
	Interim-Vertrag	0
	Arbeiter/-in	14
	Angestellte(r)	0
	Beamte/-r	0
	Selbstständige/-r	1
	Pensioniert	13
Anzahl der laufenden Verbraucherkredite	1	13
	2	1
	3	0
	4	0
	5	0
Gründe für die Überschuldung (nur den ausschlaggebenden Grund angeben)	Unzureichende Einkünfte	7
	Arbeitslosigkeit	4
	Krankheit	10
	Scheidung	1
	Nicht angepasster Lebensstil	11
	Anderer, welcher: Verwalter unfähig Auflage Entschuldungsfonds DG Frühere Selbstständigkeit	25 2 1
Unternommene Schritte (Mehrfachnennungen sind möglich)	Rückzahlungsplan	28
	Vergleich	0
	Umschuldung durch den Entschuldungsfonds	2
	Umschuldung durch Intervention des ÖSHZ	0
	Zinsenerlass	0
	Aufhebung der Lohnabtretung oder Pfändung	0
	Verweis an das Referenzzentrum	0
	kollektive Schuldenregelung oder Verordnung nach KSR	5
	Andere, welche: Intervention des ÖSHZ	20

7. NAHRUNGSMITTEL/KLEIDERBÖRSE/MÖBEL UND EINRICHTUNG

Verteilung von Nahrungsmitteln an Menschen in Notlagen:

Das ÖSHZ stellte **211** Bescheinigungen für **66** (=+22) Personen oder Familien aus, welches es diesen Personen oder Familien ermöglichte, auf die Nahrungsmittelbank des Roten Kreuz-Sektion St.Vith zurückzugreifen.

Kleiderbörse :

Das ÖSHZ stellte **211** Bescheinigungen für **66** Personen oder Familien aus, um zum halben Preis Kleider aus der Kleiderbörse des Roten Kreuzes zu erhalten. Die andere Hälfte trägt das ÖSHZ

Möbel und Einrichtungsgegenstände :

Das ÖSHZ stellte **12** Bescheinigungen für **8** Einzelpersonen und **4** Familien (insgesamt **21**) aus, damit diese zum halben Preis Mobiliar oder Einrichtungsgegenstände zu erhalten. Der vom ÖSHZ übernommene Betrag beträgt 125€ pro Jahr pro anfragender Haushalt. Den darüber hinaus noch offen stehenden Betrag trägt der Kunde.

8. MIETBEIHILFEN / MIETKAUTIONEN

Dies betrifft Mietbeihilfen, die vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 ausgezahlt wurden:

Gesamthöhe der Mietbeihilfen	1.830,00 €
Gesamthöhe der Kauttionen	6.380,00 €
Total	8.210,00 €

Hier ist wichtig zu erwähnen, dass die Kauttionen und Mietbeihilfen rückzahlbar sind. Bei den Mietbeihilfen handelt es sich meist um die Übernahme von ersten Mietzahlungen für Personen nach einem Umzug.

Mietkauttionen werden als rückzahlbare Hilfen gewährt (und nicht beispielsweise als ÖSHZ-Garantie).

Anzahl der Haushalte, an die in den jeweiligen Monaten Mietbeihilfen und/oder Kauttionen gezahlt wurden:

Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
Anzahl	1	2	2	-	2	-	-	-	1	1	2	-

Die Übernahme von Mietbeihilfen wird nicht als geeignete Hilfe betrachtet. Daher hat das ÖSHZ in Alternativen investiert. Durch den intensiven Einsatz des Sozialdienstes bei entstehenden Wohnproblemen (rund 33 Situationen in 2010), dank des Vorhandenseins von Notaufnahmewohnungen (siehe Punkt E.9), sowie dank der Tätigkeiten von „Wohnraum für Alle“ kann zumeist eine Lösung gefunden werden. Dennoch ist regelmäßig zu beobachten, dass Menschen eine im Vergleich zu ihrem Einkommen viel zu hohe Miete zu bestreiten haben und sich somit unweigerlich verschulden.

9. NOTAUFNAHMEWOHNUNGEN

In 2010 kam es in **13** neuen Situationen zu Unterbringungen in den Notaufnahmewohnungen des ÖSHZ.

a) Notaufnahmewohnungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Dekret vom 09.05.1994

Seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden dem ÖSHZ St.Vith für 2010 **10** Notaufnahmewohnungen (NAW) genehmigt, wovon **2** Notunterkünfte und **8** Übergangswohnungen. Vorher angemietete Integrationswohnungen fielen weg. Der Bezug einer Notaufnahmewohnung geht immer einher mit der Verpflichtung, sich beim Öffentlichen Wohnungsbau Eifel und Wohnraum für Alle eintragen zu lassen.

b) Formen der Notaufnahmewohnungen (NAW)

- Notunterkünfte

Die Notunterkunft wird nur für sehr kurze Dauer vergeben, das heißt bis zu vier Monaten. Die Unterkunft ist möbliert. Während des Aufenthaltes behält die Person ihren alten Hauptwohnsitz, da sie sich in einer NAW nicht eintragen lassen darf. Falls erforderlich, gewährt das ÖSHZ eine Referenzadresse am Ort seines Verwaltungsgebäudes.

Für eventuelle Sozialhilfen und Eingliederungseinkommen bleibt das ÖSHZ des Hauptwohnsitzes zuständig.

- Transit- oder Übergangswohnungen

Hierunter versteht man die eigentlichen Notaufnahmewohnungen, wie sie von der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannt sind. Diese Wohnungen werden für eine maximale Dauer von sechs Monaten vergeben, wobei die Unterbringungsvereinbarung einmalig für maximal 6 Monate verlängert werden kann. Diese Wohnungen sind nicht möbliert.

Die Person muss sich in dieser Wohnung anmelden. Vom Statut her ist diese Person „obdachlos“. Für Sozialhilfe und Eingliederungseinkommen bleibt das ÖSHZ des letzten Hauptwohnsitzes zuständig, wenn durch dasselbe eine „Notlage-Bescheinigung“ für die betreffende Person ausgestellt wurde. Die Begleitung der betroffenen Person muss auch durch das ursprüngliche ÖSHZ gewährleistet werden.

- Integrationswohnungen/Eingliederungswohnungen

Ziel einer Integrationswohnung ist es, aufgrund des Einkommens benachteiligten Personen eine günstige Wohnmöglichkeit zu verschaffen, zum Beispiel in Erwartung einer Wohnung des Öffentlichen Wohnungsbaus Eifel. Diese Form der Unterkunft kann auch behinderten Personen dienen, ihre Autonomie zu testen oder dazu beitragen sich nach einer Krise wieder langsam in die Gesellschaft zu integrieren. Zuständig ist immer das örtliche ÖSHZ.

c) Informationen zu den Immobilien

- Haus Raven

Dieses Wohnhaus im Alten Wiesenbacher Weg 6 ist im Besitz des ÖSHZ.
Die Immobilie hat folgende Aufnahmekapazität:

BEZEICHNUNG	KAPAZITÄT	ART
1. Etage a	2 Erwachsene + 2 Kinder	Transitwohnung
1. Etage b	2 Erwachsene + 2 Kinder	Transitwohnung
1. Etage c	1 Erwachsener	Transitwohnung
2. Etage a	2 Erwachsene + 2 Kinder	Transitwohnung
2. Etage b	2 Erwachsene + 2 Kinder	Notunterkunft
2. Etage c	1 Erwachsener	Transitwohnung

- Rodter Straße 48

Der Umbau des Einfamilienhauses in der Rodter Straße 48 wurde in 2009 fertig gestellt. Dort wurden 5 Wohnungen verwirklicht: 3 Transitwohnungen, 1 Notunterkunft und 1 Eingliederungswohnung. Somit hat das ÖSHZ St.Vith nach dem Wegfall von 2 angemieteten Eingliederungswohnungen und dem Wegfall der Notunterkunft in Wiesenbach insgesamt 2 Notaufnahmewohnungen mehr zur Verfügung. Andererseits kann das ÖSHZ jedoch nicht mehr auf 3 seitens der Schwesterngemeinschaft, bzw. seitens der Interkommunalen Altenheime zu Verfügung gestellte Wohnungen im Klosterhof zurückgreifen. Angesichts der stark anziehenden Mieten müssen also noch weitere Lösungen gesucht werden.

BEZEICHNUNG	KAPAZITÄT	ART
Parterre links	2 Personen	Eingliederungswohnung
Parterre rechts	2 Personen	Transitwohnung, behindertengerecht
1. Etage links	2 Personen	Notunterkunft
1. Etage rechts	2 Personen	Transitwohnung
Dachgeschoss	2 Erwachsene + 2 Kinder	Transitwohnung

- Künftige Planung

Nach wie vor fehlen 2 bis 4 Eingliederungswohnungen für Einzelpersonen oder Familien, die auf dem normalen Wohnungsmarkt keine Möglichkeiten finden. Das ÖSHZ würde sich hierzu eine Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Wohnungsbau wünschen, wie dies auch anderenorts geschieht.

Dieses Vorhaben, welches auch im Rahmen der gemeindlichen Verankerung des Wohnungswesens 2008 angekündigt wurde, konnte in 2010 nicht verwirklicht werden.

d) Art und Häufigkeit der sozialen Begleitung

Die Art der Begleitung der Bewohner in den Notaufnahmewohnungen des ÖSHZ ist auf jede einzelne Situation abgestimmt und wird zwischen dem Sozialdienst

und dem Bewohner abgesprochen und schriftlich in einer Nutzungsvereinbarung festgehalten.

In mindestens 14-tägigem Rhythmus findet ein verpflichtendes Arbeitsgespräch statt. Alle 4-6 Wochen finden Bewohnerversammlungen statt, zu deren Teilnahme sich die Bewohner mit ihrer Unterschrift der Konvention verpflichten. Es geht dabei um Fragen des „praktischen Lebens“. Ziel dieser regelmäßigen Unterredungen ist es, sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben und eine einwandfreie Nutzung gegeben sind und dass die Kontakte der Bewohner untereinander gefördert werden, um trotz der relativ kurzen Verweildauer ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis aufzubauen.

Die monatliche Beteiligung der Bewohner wird dazu verwendet, die laufenden Energiekosten finanziell abzudecken, so wie die notwendigen Renovierungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

e) **Anzahl der genehmigten und abgelehnten Anfragen**

Der Sozialhilferat entschied über **13** Neuaufnahmen und hat **16**-mal die Aufenthaltsdauer von Bewohnern zwischen 3 und bis zu 6 Monaten verlängert.

Der Rat hat **1** Verlängerung abgelehnt wegen mangelnder Kooperation.

In 2010 wandten sich **10** Familien und **23** Einzelpersonen an das ÖSHZ, weil sie in einer äußerst dringenden Notlage waren, in der sie innerhalb kürzester Frist eine Wohnung finden mussten. In einzelnen Fällen greifen die Betroffenen kurzzeitig auf die Jugendherberge zurück. Außerdem wurden bei **12** weiteren Anfragen im Wohnbereich Beratung und Orientierung gewährleistet.

In einer Reihe Situationen kann nach intensiver Suche oder in Zusammenarbeit mit „Wohnraum für Alle“ eine Lösung im Privaten Wohnungsmarkt gefunden werden.

In den letzten 7 Jahren wurden von **206** Antragstellern **22** Einzelpersonen und **11** Familien aufgenommen. Von diesen kamen lediglich **7** im öffentlichen Wohnungsbau unter.

Hauptgründe für Wohn-Notlagen sind:

Trennung:	14
Obdachlosigkeit	2
Gesundheitliche und finanzielle Probleme	5
Verschiedenste Probleme Zuhause	5

Nur in **7** Situation sind Lohneinkünfte vorhanden (ansonsten: Arbeitslosengeld, Krankengeld, Eingliederungseinkommen).

f) **Abschließende Anmerkungen**

St. Vith hat bekanntlich Zentrumsfunktion für den Süden der DG (Nähe zu Krankenhaus, Psychiatrie, Behörden, Arbeitgeber,...). Auch Menschen mit Mobilitätsproblemen lassen sich vermehrt in St.Vith nieder.

In Ermangelung von Angeboten sind die Sozialassistentinnen des ÖSHZ immer wieder mit sehr arbeitsintensiven Suchen nach Lösungen konfrontiert. Wohl

wissend, dass das ÖSHZ in der Pflicht ist, in Notsituationen Unterbringungsangebote zu machen, vermeidet der Sozialhilferat Ablehnungen von Notunterkünften, vermeidet aber auch Unterbringungen in Hotels, Pensionen, Für immer mehr Menschen werden die augenblicklichen Mietpreise unerschwinglich. Damit einerseits vermieden wird, dass Menschen in Notsituationen Wohnungen zu egal welchem Mietpreis anmieten, oder andererseits obdachlos bleiben, sind längerfristig betreute Wohnungen, wie Eingliederungswohnungen oder Wohnungen von „Wohnraum für Alle“ erforderlich. Der Öffentliche Wohnungsbau bietet nur begrenzt Möglichkeiten, da in Bezug auf die Punktevergabe für Antragsteller von Sozialwohnungen entsprechend dem Königlichen Erlasses vom 06. September 2007 festgestellt werden muss, dass vielen Menschen in Wohnungsnot aus der Gemeinde St.Vith keine Lösung geboten wird, weil Personen, welche sich von anderen Orten aus für St.Vith eingeschrieben hatten, zumeist Vorrang erhalten.

Im Süden der DG ist außerdem weiterhin Bedarf am Ausbau der Angebote der Begleitdienste, sowie der Schaffung einer therapeutischen und eng begleitenden Wohngemeinschaft. Ausdrücklich begrüßt wird die Schaffung der Psychiatrischen Pflegeeinrichtung in der Klosterstraße.

10. ASYLBEWERBER

a) Auszahlungen an erwachsene Asylbewerber

(altes Zuweisungssystem, außerhalb der Gemeinde wohnend)

männliche Antragsteller	2
weibliche Antragsteller	0
Total	2

b) Kategorienzugehörigkeit

1. Kategorie (zusammenlebend)	483,86 €*	0
2. Kategorie (allein stehende Person)	725,79 €*	1
3. Kategorie (Person mit anderen Personen zu Lasten)	967,72 €*	1

*ab Januar 2010:

1)	483,86 €
2)	725,79 €
3)	967,72 €

ab September 2010:

1)	493,54 €
2)	740,32 €
3)	987,09 €

c) Asylhilfe erhalten während:

1 - 3 Monaten	0
4 - 6 Monaten	0
> 6 Monaten	0
> 1 Jahres	2

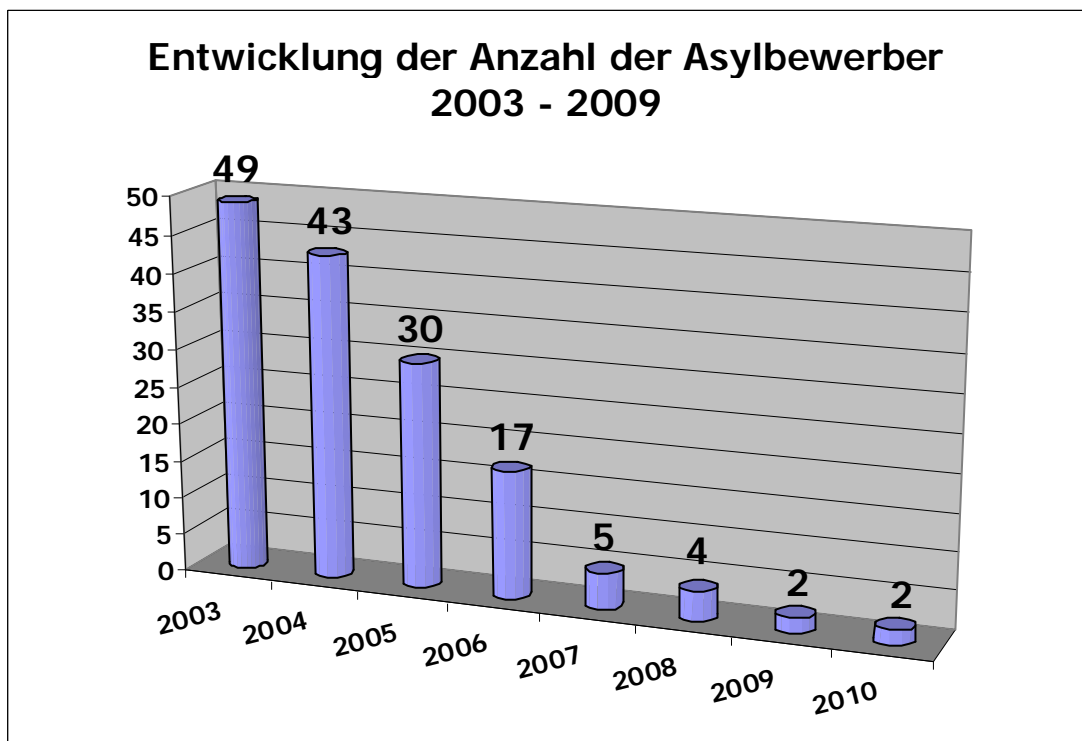
d) Zugewiesene Asylbewerber

Die Anzahl in Belgien gestellter Asylanträge steigt wieder an (16.940 in 2003; 15.357 in 2004, 15.957 in 2005, 11.587 in 2006, 11.115 in 2007, 12.252 in 2008, 17.186 in 2009). In 2010 haben 19.941 Personen einen Asylantrag eingereicht. Nach wie vor ist das ÖSHZ zuständig für Asylbewerber, die über das so genannte Warteregister zugewiesen werden, und für die das ÖSHZ die Sozialhilfe zahlt, auch wenn sie in einer anderen Gemeinde wohnen. Normalerweise würde für St.Vith ein Verteilerzähler von 15 Personen pro Verteilung (alle paar Monate) angewandt.

Aufgrund der eigenen Aufnahmestrukturen wurden dem ÖSHZ Sankt Vith in 2010 keine Asylbewerber über das so genannte Warteregister zugewiesen (das ÖSHZ St.Vith müsste diesen Personen Sozialhilfe zahlen, auch wenn sie außerhalb der Gemeinde wohnen). Daher ist die Anzahl dieser Asylbewerbersituationen außerhalb unserer Gemeinde St.Vith sehr stark rückläufig.

Am 31. Dezember 2010 war das ÖSHZ nur noch für 2 Asylbewerbersituationen außerhalb von Aufnahmestrukturen zuständig.

Entwicklung der Anzahl der dem ÖSHZ zugewiesenen Asylbewerbersituationen von 2003 bis 2009						
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
43	30	17	5	4	2	2



Somit sank die Anzahl der Asylbewerber, die dem ÖSHZ St.Vith zugewiesen wurden, innerhalb von **8** Jahren um **53** Personen. So wird die schwierige Betreuung (Kontrolle von Anwesenheiten, juristische und administrative Beratung, soziale Integration, ...) von Personen, welche weiter weg wohnen, nahezu verhindert.

Die Option des Sozialhilferates für die Betreuung von Asylbewerbern in der Gemeinde selbst wird somit fast vollständig umgesetzt.

e) Aufnahmestrukturen für Asylbewerber

Das ÖSHZ Sankt Vith ist Träger von **4** Aufnahmestrukturen für Asylbewerber.

Es handelt sich hierbei um Aufnahmemöglichkeiten für Menschen, welche als Asylbewerber in Belgien ankommen und zu Anfang der Asylbewerberprozedur stehen. Die Kosten der lokalen Aufnahmestrukturen werden komplett durch den Föderalstaat (Fédasil) getragen, inklusive Infrastrukturhilfen und Personalkosten.

Die Menschen in diesen Aufnahmestrukturen werden betreut, besuchen eine Schule oder erhalten Sprachunterricht und werden in ihren Bemühungen um ihre soziale Integration unterstützt. Neben einer medizinischen und psychologischen Versorgung findet eine juristische Beratung statt. Dank der intensiven Begleitarbeit und der Unterstützung durch die Caritas-Gruppe St.Vith kann die soziale Integration als ausgezeichnet gewertet werden.

In 2010 verfügt das ÖSHZ über Aufnahmemöglichkeiten für 4 Einzelpersonen und vier Familien von 2-5 Personen. Die Bewohner dieser Aufnahmestrukturen werden dem ÖSHZ direkt vom Ausländeramt via Fedasil zugewiesen.

Besonders hervorzuheben ist die zumeist sehr schlechte gesundheitliche Situation der aufgenommenen Asylbewerber mit den einhergehenden Kosten. Hier übernimmt das ÖSHZ zunächst die gesamten Kosten und erhält auf Antrag lediglich die jeweiligen Krankenkassenanteile vom Staat zurück.

Das ÖSHZ übernimmt die materielle Hilfe wie Wohnung und Nebenkosten. Für Essen und Kleidung (in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz) und zum Bestreiten von persönlichen Ausgaben wie Hygieneartikel, Kultur,... erhalten die Asylbewerber einen monatlichen Betrag (Haushaltsvorstand 250€, Mitbewohner 200€, Kinder 90€). Es sei noch erwähnt, dass Asylbewerber zu Beginn der Prozedur nicht arbeiten dürfen.

In folgenden Situationen müssen die Betroffenen die Lokale Aufnahmestruktur verlassen:

- Ablehnung des Asylantrages
- negative(r) Ausgang/Beendigung der Asylanfrage
- Antrag auf medizinische Regularisierung in Überprüfung

11. HILFEN FÜR SENIORINNEN

a) Essen auf Rädern

Insgesamt beanspruchten im Jahr 2010 **14** Personen den Dienst „Essen auf Rädern“.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
2 €	0	33	52	0	0	0	0	0
2,50 €	381	0	0	0	0	0	0	0
3 €	344	284	183	154	140	166	165	39
3,50 €	2.156	2.622	3.102	2.594	2.855	1.904	1.716	366
4 €	0	0	0	0	0	475	618	1.747
Total	2.881	2.939	3.337	2.748	2.995	2.545	2.499	2.152

b) Notrufgeräte (Stand: 31/12/2010)

Anzahl der in der Gemeinde installierten Hausnotrufgeräte am 31.12.10: **81**

Dies entspricht 8 Notrufgeräten pro 1000 Einwohner.

Seit 2009 besteht eine einheitliche Nutzungsgebühr: 12,50 € pro Person pro Monat.

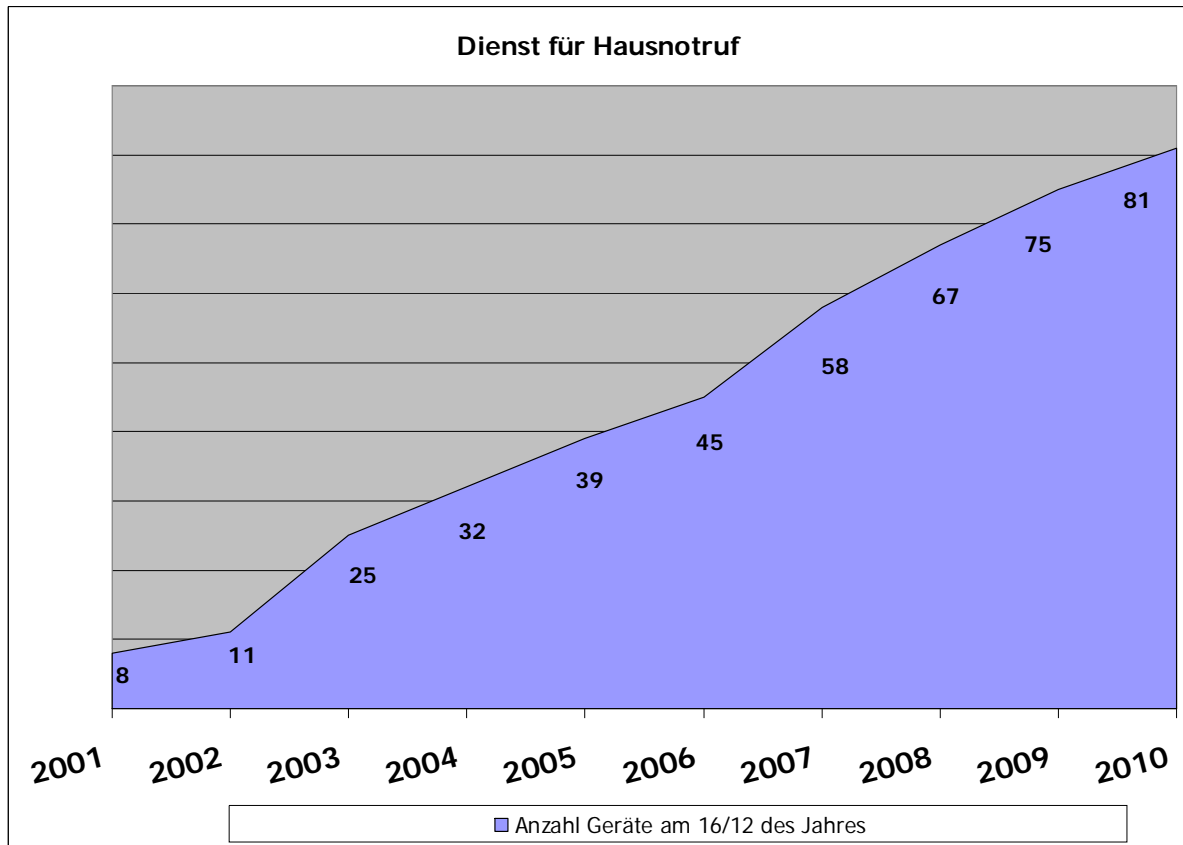
Mietdauer	insgesamt
1 bis 4 Monate	8
5 bis 8 Monate	3
9 bis 12 Monate	11
> 12 Monate	59

neu installierte Geräte in 2010: **22** (2004: 17; 2005: 13; 2006: 12; 2007: 21; 2008: 28; 2009: 28)

Ankauf neuer Geräte in 2010: **75+3 Handsender** (2004:12; 2005:10; 2006:10; 2007: 22; 2008: 17 + 3 Handsender; 2009: 0)

Diese Geräte antworten auf den Sicherheitsbedarf von SeniorInnen mit Gebrechlichkeiten. Der Anstieg kann als Signalgeber für die steigenden Anforderungen im Altenbereich gewertet werden. (zum weiteren Entwicklung : Im ersten Trimester 2011 wurden bereits 8 neue Notrufgeräte installiert.)

Entwicklung Hausnotrufgeräte

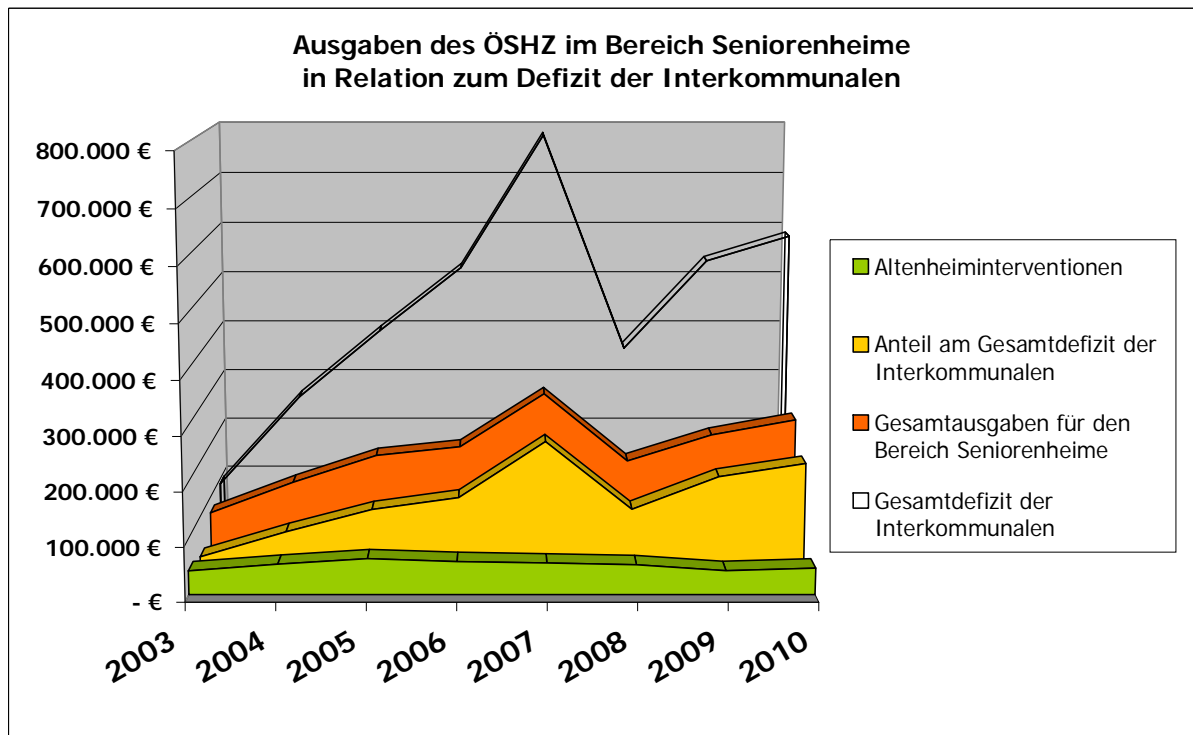


Wartungskosten der Notrufgeräte

In 2010 fielen keine Wartungskosten an, weil alle Notrufgeräte wegen der Umstellung des Netzes von analoge auf digitale Notrufgeräte ausgetauscht werden mussten, um die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten. Die alten Notrufgeräte wurden zu einem Preis von 42 € pro Gerät vergütet, d.h. 3.648,54€ insgesamt. Durch die Umstellung mussten 75 neue Notrufgeräte angekauft werden.

Wartungskosten pro Jahr			
2001	79,30 €	2006	429,41 €
2002	0,00 €	2007	359,38 €
2003	110,79 €	2008	5.244,39 €
2004	20,57 €	2009	2.556,15 €
2005	480,38 €	2010	118,60 €

c) Unterbringungskosten Senioren



Auffallend in 2010 war die erneut hohe Anzahl von Neuanfragen für Unterbringungen in einem Seniorenheim.

Aus der Gemeinde St.Vith stammende Bewohner, die sich in einem Seniorenheim befinden:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Altenheim St.Vith	39	43	63	56	60	61
Altenheim Bütgenbach	14	15	15	14	14	21
Norden DG	6	8	5	13	14	10
Außerhalb DG	5	10	6	4	4	4
Davon Neuanfragen	41	26	19	20	47	44
Davon zu Lasten des ÖSHZ	16	18	20	17	15	16

Aufgrund der Alimentepflicht veranlasste das ÖSHZ in **8** Fällen die Beitreibung der finanziellen Beteiligung von Familienangehörigen.

In **8** Situationen bezahlte das ÖSHZ nur die Differenz zwischen dem Einkommen des Bewohners und den Altenheimkosten.

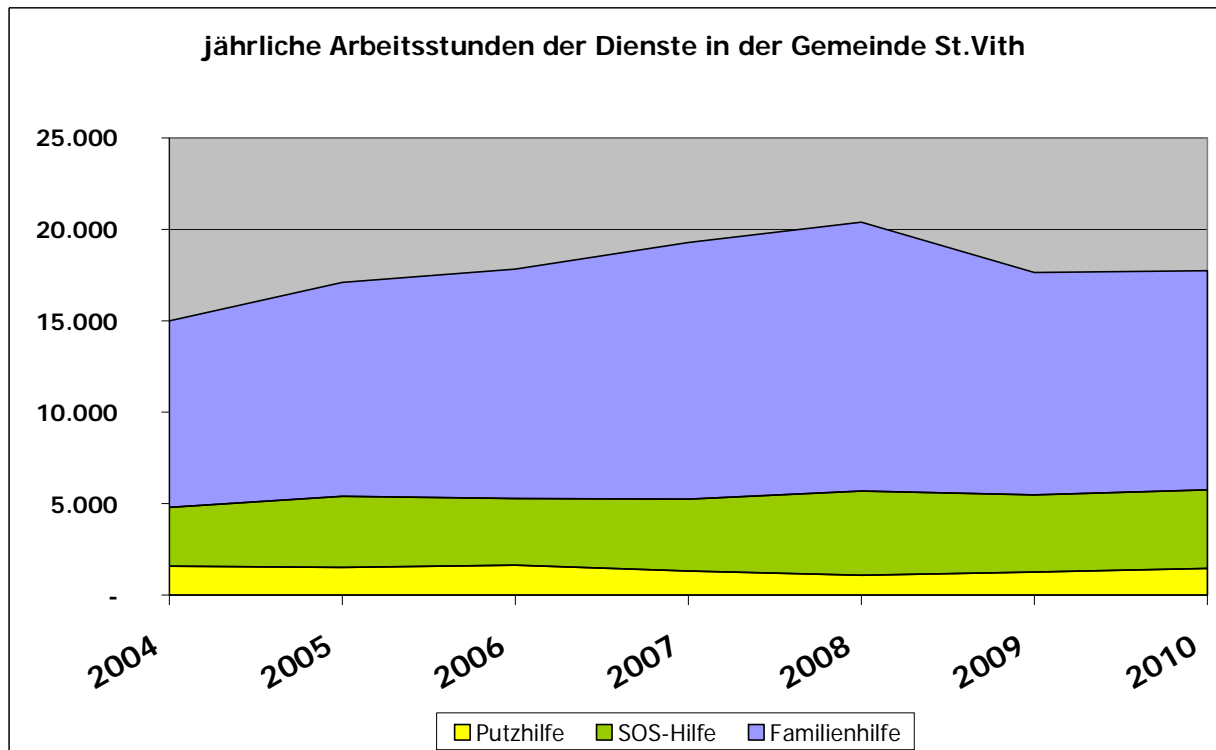
In **6** Situationen fand eine Kontenverwaltung seitens des Sozialdienstes zur Absicherung der Zahlungen der Unterbringungskosten statt.

	Beteiligung an Altenheimaufenthaltskosten	Anteil des ÖSHZ am Gesamtdefizit des Jahres
2001	45.707,35 €	85.062,45 €
2002	35.422,28 €	92.712,06 €
2003	43.785,55 €	26.401,22 €
2004	56.213,31 €	74.353,71 €
2005	66.514,29 €	116.892,06 €
2006	61.116,22 €	139.465,73 €
2007	58.372,62 €	245.450,16 €
2008	55.226,40 €	117.319,67 €
2009	44.324,30 €	179.123,74 €
2010	49.085,86 €	203.997,93 €

Aufgrund der Veralterung der Bevölkerung bedarf es für die Zukunft einer Diversifizierung der Angebote in Alten- und Pflegeheimen, sowie einer Entwicklung von alternativen Angeboten im Bereich der Betreuung und Unterbringung. Unsere SeniorInnen, die ihr Leben lang ihre Verpflichtungen in der Gesellschaft wahrgenommen haben, verdienen es, ihr Leben in Respekt und Würde schließen zu dürfen, auch wenn die Gesundheit nicht mehr mitspielt. Als Beispiele seien hier genannt: die häusliche Begleitung, die Entlastung von pflegenden Angehörigen, Waschsalon, Fahrdienst, Wohnungsänderungen, Seniorendorfhäuser,

Nachdem seit einigen Jahren seitens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft dafür geworben wurde, auch im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft **Seniorendorfhäuser** als Zwischenglied zwischen häuslichen Dienstleistungen und Altenheimunterbringungen anzubieten, hat das ÖSHZ St.Vith sich entschlossen, die Möglichkeit der Einrichtung eines solchen Seniorendorfhäuses in Schönberg zu verwirklichen. Der Standort Schönberg wurde ausgewählt, da die dort wohnenden Senioren relativ weit von den bestehenden Angeboten in St.Vith entfernt sind. Die Räumlichkeiten werden seitens der Pfarrwerke renoviert und dem ÖSHZ vermietet. Die Betreuung wird durch den Familienhilfsdienst erfolgen. Entsprechende Anträge auf Aufnahme in den Registrierungskatalog mit Prüfung der behindertengerechten Zugänglichkeit wurden veranlasst. Nach wie vor wartet das ÖSHZ jedoch darauf, dass der Familienhilfsdienst die materielle bzw. finanzielle Möglichkeit erhält, dieses Angebot zu verwirklichen, so wie es in einem zwischen Regierung und Ministerium sowie ÖSHZ und Familienhilfe vorgesehenen Abkommen beschrieben ist.

d) Kosten Dienstleistungen für SeniorInnen



Gezahlter Anteil Defizit IKA	240.025,77 €
Kapitaleinzahlungen IKA:	0,00 €
Altenheimaufenthaltskosten:	49.085,86 €
Notrufgeräte:	3.880,23 €
Essen auf Rädern:	537,62 €
Familienhilfe:	20.034,16 €
SOS-Hilfe:	6.439,88 €
Total:	320.003,52 €

Hierbei nicht mitgerechnet ist der steigende Personaleinsatz für diese Bereiche. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Hilfen für SeniorInnen aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten, Gesundheitsausgaben, Energiehilfen, (es handelt sich hierbei um Nettokosten, nach Abzug von Eigenbeteiligungen oder Bezuschussungen).

Damit wird mehr als die Hälfte der Gemeindezuwendung an das ÖSHZ für den Seniorenbereich verwandt.

12. KULTURFONDS

Der königliche Erlass vom 08/04/2004 ermöglicht es dem ÖSHZ, Menschen mit geringem Einkommen die Beteiligung an sportlichen, kulturellen oder anderen sozialen Aktivitäten durch finanzielle Bezuschussung zu erleichtern (z.B. durch Übernahme von Materialkosten, Einschreibegebühren bzw. von Eintrittsgeldern). Diese Finanzierung für 2010 beläuft sich auf eine Summe von insgesamt **3.513,00 €** für Kunden des ÖSHZ. Dabei wurde die zur Verfügung stehende Summe nicht komplett ausgeschöpft.

Die finanziellen Mittel können in **5** Bereichen eingesetzt werden:

- Teilnahme an sozialen, kulturellen oder sportlichen Aktivitäten (Eintrittsgelder, Kinokarten, Schwimmkarten, ...) 536,00 €
- Beteiligung an sozialen, kulturellen oder sportlichen Vereinigungen (Beiträge, sportliches Material, Klassenfahrten, Ausflüge, ...) 1.245,00 €
- Unterstützung und Finanzierung eines sozialen, kulturellen oder sportlichen Projektes einer Zielgruppe (Mietervereinigung WFA) 1.200,00 €
- Zugang zu Kommunikationsmöglichkeiten (Internet) 0,00 €
- Ankauf gebrauchter Computer bei vom Staat anerkannten Stellen 0,00 €

Die Bilanz dieser Form der Hilfe kann als sehr positiv betrachtet werden. Die Menschen, die am stärksten materieller Unsicherheit ausgesetzt sind, verschieben ihre Ausgaben für Bildung, Gesundheitsfürsorge, Erziehung, gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle und sportliche Entfaltung.

Es ist festzustellen, dass die Beteiligung an sozio-kulturellen Ereignissen ein wesentlicher Bestandteil der Armutsbekämpfung ist. Sie kommt insbesondere Kindern zugute, wodurch einer frühzeitigen Ausgrenzung bereits im Kindesalter entgegenwirkt werden soll. Insgesamt wurden 102 Interventionen über den Kulturfonds gewährt.

Der Zuschuss für die gezielte Bekämpfung für Kinderarmut beläuft sich auf insgesamt 2.217,00 € und kann für folgende Bereiche genutzt werden:

Individuelle Maßnahmearten

- Sozialhilfe im Rahmen der Teilnahme an Sozialprogrammen: 802,50 €
- Sozialhilfe im Rahmen schulischer Förderung: 100,00 €
- Sozialhilfe für die psychologische Unterstützung des Kindes oder der Eltern im Rahmen der Betreuung durch einen Spezialisten: 0,00 €
- Sozialhilfe im Rahmen komplementärer medizinischer Unterstützung: 0,00 €
- Hilfe beim Kauf von Lernwerkzeugen und –spielen: 55,00 €

Kollektive Maßnahmearten

- Übernahme der Kosten für die Einleitung von Maßnahmen zur sozialen Eingliederung benachteiligter Kinder: 0,00 €

Zu bemerken wäre, dass die Bezuschussung zur Bekämpfung der Kinderarmut in 2010 nicht komplett genutzt wurde und dass diese in 2011 besser ausgeschöpft wird.

13. FONDS FÜR HEIZUNGSBEIHILFE

Angesichts der in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigenden Ölpreise wurde ein Heizölfonds seitens der Föderalregierung eingerichtet, der von den ÖSHZ verwaltet wird. Der Heizölfonds dauerte jetzt ganzjährig an. In 2010 wurden **467** Anträge mit einer Gesamtsumme von **68.593,70 €** eingereicht.

14. ENERGIEFONDS

Die ÖSHZ können Mittel seitens der Elektrizitäts- und Gasregulierungskommission (CREG) nutzen, um die finanzielle Begleitung für die stark Benachteiligten im Rahmen der Energieversorgung zu gewährleisten. Auf diese Weise können sie Klienten mit Zahlungsschwierigkeiten helfen. Darüber hinaus können sie überfällige Rechnungen begleichen und Maßnahmen für eine präventive, soziale Energiepolitik ergreifen.

Im Jahr 2010 diente der Energiefonds in **14** Fällen zur Tilgung von Stromschulden in Höhe von insgesamt **5.978,18 €**. Dabei wurde die zur Verfügung stehende Summe komplett ausgeschöpft. Zusätzlich erhält das ÖSHZ **21.589,21 €** für die Deckung von Personalkosten über diesen Energiefonds. Eine Vereinheitlichung und Zusammenlegung der verschiedenen Fonds im Energiebereich wäre sicherlich von Interesse.

15. STROMBEGRENZER/ GESCHÜTZTE KUNDEN

Das ÖSHZ wird jedoch regelmäßig von den verschiedenen Stromanbietern über die anstehenden Installationen von Strom-Leistungs-Begrenzern bei Kunden mit Zahlungsrückständen informiert. Somit kann eine Sperrung der Stromzufuhr bei den säumigen Stromzahlern vermieden werden. Dem Kunden wird die Möglichkeit einer Stromabnahme von 1.300 Watt garantiert.

16. ANDERE THEMEN

a) Administratives, Materielles, Personalfragen

Es fanden **4** Kassenprüfungen statt.

Es wurden **2** Haushaltsanpassungen vorgenommen.

Des Weiteren befasste sich der Sozialhilferat und das Präsidium **83 mal mit Immobilien-** und **49 mal mit Personalfragen**.

Der Sozialhilferat befasste sich **29** mal mit Themen der **Zusammenarbeit** mit anderen Diensten, der Gestaltung des sozialen Gefüges und neuer Initiativen.

Hinzu kamen zahlreiche Entscheidungen zu Materialkäufen, zu einer Verbesserung der EDV- Infrastruktur, zu administrativen- und Vorgehens-Fragen

F) Immobilien

1. AUFWERTUNG DER IMMOBILIEN

Folgende Energiesparmaßnahme wurde in 2010 verwirklicht:

- Isolierung der Außenwände des ÖSHZ- Verwaltungsgebäudes in Wiesenbach 5.

Folgende Projekte für Energiesparmaßnahmen wurden in 2010 vorbereitet und werden in 2011 fertig gestellt werden:

- Isolierung der Dächer und der Außenwände der Caritas-Anbauten, Alter Wiesenbacher Weg 6.
- Erneuerung eines gemeinsamen Heizsystems für die Notaufnahme-Wohnungen „Haus Raven“ und die Caritas-Gebäude

Auch sind in 2010 die Zuschüsse für folgende Projekte von der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigt worden:

- neues Heizsystem für das ÖSHZ Verwaltungsgebäude in Wiesenbach 5: Infrastrukturplan Jahr 2011
- Erneuerung des Daches des Einfamilienhauses in Hünningen 13B (Aufnahmestruktur für Asylbewerber): Infrastrukturplan Jahr 2011
- Verwirklichung des Seniorendorfhauses in Schönberg: Infrastrukturplan Jahr 2011

2. VERKÄUFE

Damit im Rahmen einer Erschließung für den Wohnungsbau ein Regenwasser-Auffangbecken installiert werden kann, wurde ein Teilgrundstück von 1.504 qm am Wiesenbacher Weg in St.Vith an die Gemeinde verkauft.

Der Verkauf eines Grundstückes zum Preis von 450.000 € an der Luxemburgerstraße in St.Vith wurde soweit vorbereitet, dass Anfang 2011 die Vertragsunterzeichnung erfolgen kann. Hier wird einem Geschäftsmann aus St.Vith die Erweiterung seiner Tätigkeiten ermöglicht.

G) Finanzen

1. RESULTAT

Die finanzielle Entwicklung des ÖSHZ betreffend das Jahr 2010 spiegelt sich sowohl im Haushalt als auch in der Rechenlegung wider.

a) Betreffend den Haushalt:

Die Ein- und Ausgaben im Ordentlichen Dienst beliefen sich ursprünglich auf **2.376.416,00 €**. Anlässlich der einen Haushaltsanpassungen im Ordentlichen Dienst wurde diese Zahl erhöht auf **2.485.055,00 €**.

Der Außerordentliche Haushalt stieg von ursprünglich **289.202,19 €** auf **306.852,19 €**.

Es gab keine Erhöhung des Gemeindezuschusses. Dieser belief sich auf **574.044,83 €**.

b) Betreffend die Rechenlegung:

Im Ordentlichen Dienst waren Einnahmen in Höhe von **2.739.500,94 €** und Ausgaben in Höhe von **1.984.524,34 €** zu verbuchen. Als uneintreibbar erklärt wurden Ausstände in Höhe von **1908,83 €**. Das ergab insgesamt ein Überschuss in Höhe von **753.067,77 €**.

Im Außerordentliche Dienst waren Einnahmen in Höhe von **333.949,43 €** und Ausgaben in Höhe von **299.218, 27 €** zu verbuchen. Als uneintreibbar erklärt wurden Ausstände in Höhe von **0,60 €**. Das gab insgesamt ein Überschuss von **34.730,56 €**.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres von 2010 beläuft sich also auf **787.798,33 €**, im Vergleich zu **795.528,97 €** ein Jahr zuvor.

Das buchhalterische Ergebnis liegt, ohne die durchlaufenden Konten, bei **645.180,91 €** im Ordentlichen Dienst, respektive **-56.251,10 €** im Außerordentlichen Dienst, also insgesamt **588.929,81 €** (2009: 659.218,21 €).

Positiv auf das Ergebnis wirkt sich aus, dass durch Rückgriff auf verschiedene Fonds insgesamt **264.811,47 €** zur Verfügung standen.

Ausstände aus den Vorjahren wurden in Höhe von **110.434,19 €** im Ordentlichen und **131.035,85 €** im Außerordentlichen Dienst eingefordert.

Im Gegenzug wurden im Ordentlichen Dienst **43.718,43 €** und im Außerordentlichen Haushalt **174.285,54 €** für Zahlungen betreffend Vorjahre getätigt.

Hervorzuheben sind folgende Umstände, die einen Einfluss auf das Ergebnis haben:

- das bedeutende Ausgabenvolumen im Seniorenbereich (siehe Punkt E.11.d)
- die anfangs genannten Ausgabensteigerungen im Bereich des Eingliederungs-Einkommens, der Sozialen Hilfe, im Energiebereich, in der Arbeitsintegration,
- die Ausgaben zur Verbesserung der Energiebilanz
- Die Einnahmen aus dem Sonderfonds für Sozialhilfe seitens der DG fielen auf **159.000 €** (= -19000)

2. VERSCHULDUNGSSITUATION/ INVESTITIONEN

Für die in 2010 getätigten Investitionen wurden 49.650 € vom Ordentlichen Haushalt in den Außerordentlichen Haushalt übertragen.

Anleihen für Infrastruktur-Investitionen werden prinzipiell im ÖSHZ St.Vith sehr schnell, d.h. innerhalb von 5 bis 10 Jahren zurückgezahlt.

Die aktuelle Verschuldungssituation stellt sich wie folgt dar.

Restschuld am 31/12/2010:	183.299,44 €	
Bezuschusst	79.299,44 €	
Nettorestschuld des ÖSHZ	104.000,00 €	
In 2010 zurückgezahlt:		20.89 % der
Kapital:	38.298,86 €	Restschuld vom 31.12.
Zinsen:	6.573,29 €	

Das Verhältnis der Gesamt-Schulden zu den Gesamt-Einnahmen liegt bei 6,69% und ist somit als hervorragend zu werten, vor allem auch vor dem Hintergrund der spezifischen Einnahmen für die Rückerstattung.

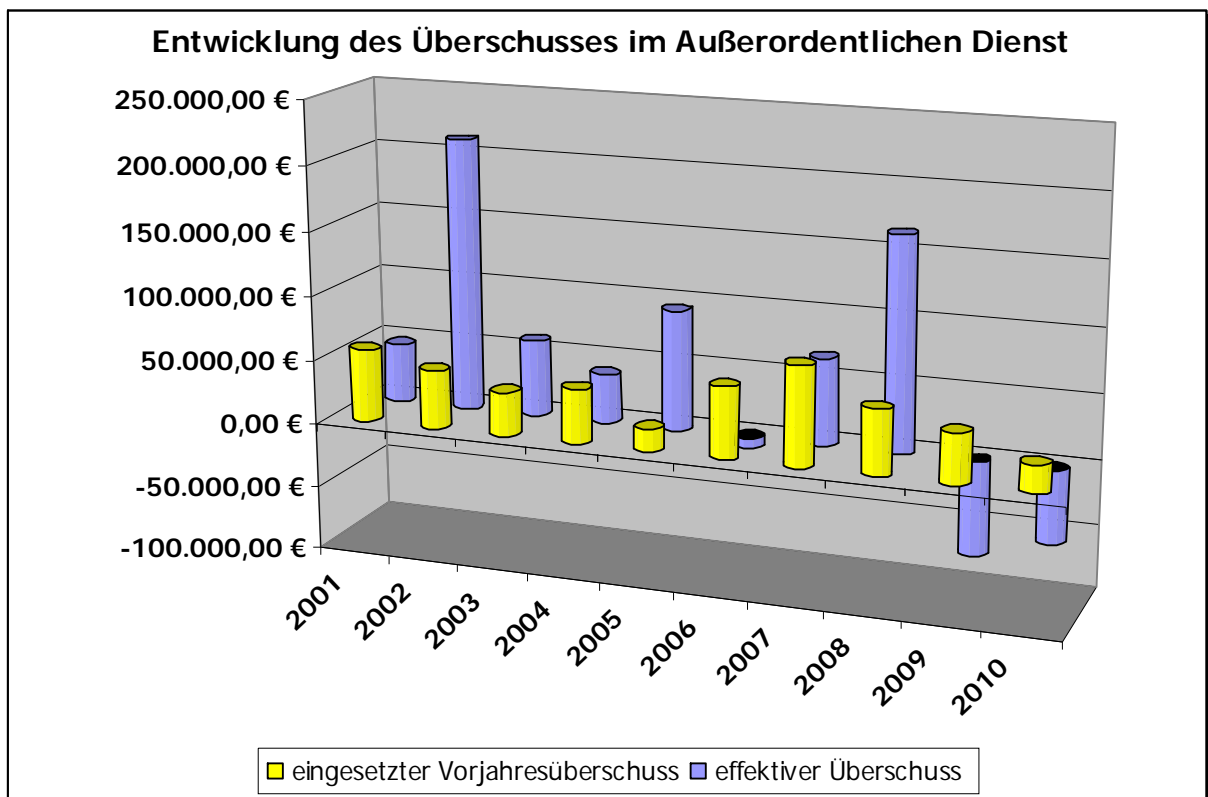
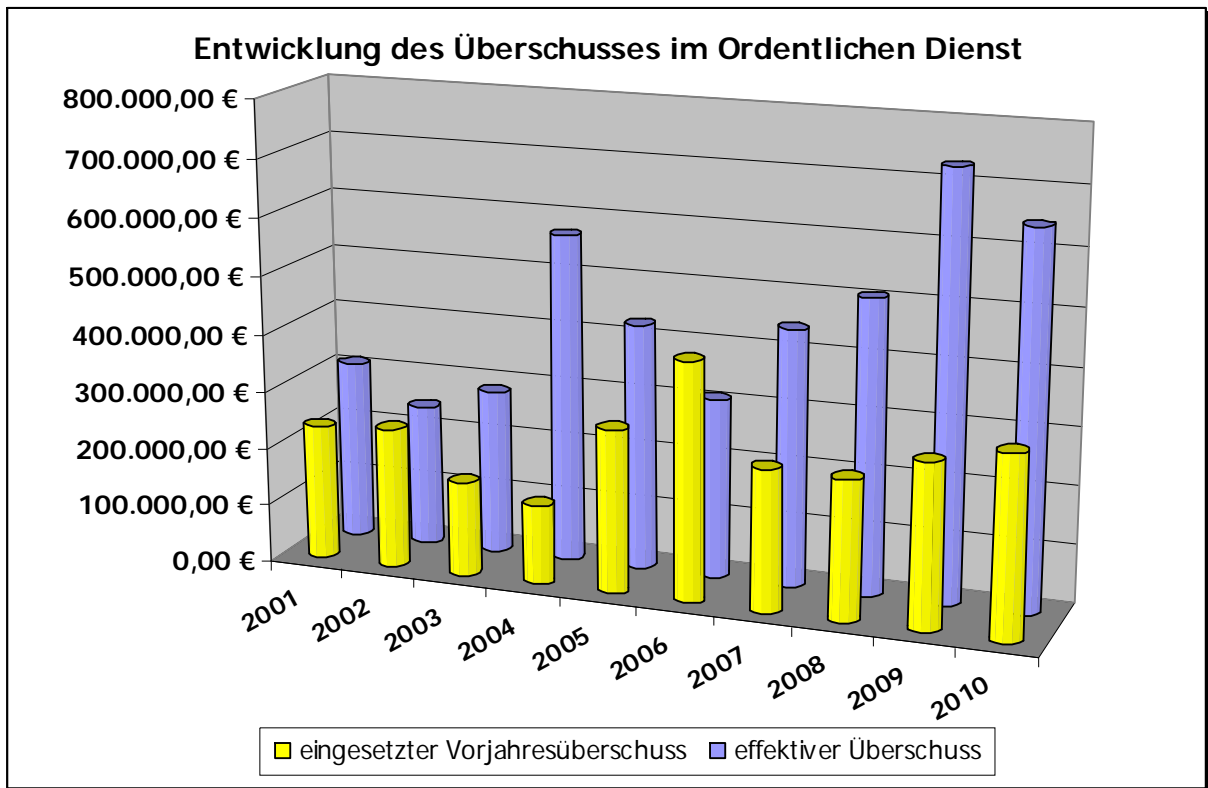
Investitionsanleihen in Höhe von 25.782 € werden durch Fedasil für eine Aufnahmestruktur für Asylbewerber übernommen.

Verschiedene Kredite der letzten Jahre in Höhe von insgesamt 53.517,44 € dienten als zeitlich gestaffelte Zuschussform für Energiespar-Ausgaben und werden von der Organisation CRAC zurückerstattet.

3. ENTWICKLUNG ÜBERSCHUSS

ENTWICKLUNG ÜBERSCHUSS DES ÖSHZ (buchhalterisch)				
Jahr	Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt	
	eingesetzter Vorjahresüberschuss	effektiver Überschuss	eingesetzter Vorjahresüberschuss	effektiver Überschuss
2001	234.639,75 €	310.365,25 €	56.770,20 €	46.292,33 €
2002	242.492,00 €	245.758,12 €	45.950,00 €	212.545,87 €
2003	163.126,00 €	284.831,57 €	34.136,00 €	59.649,57 €
2004	136.816,00 €	569.920,00 €	42.428,00 €	38.823,00 €
2005	282.788,36 €	427.213,08 €	17.634,58 €	93.532,59 €
2006	412.171,30 €	311.292,34 €	55.936,09 €	-7.491,33 €
2007	245.131,97 €	443.767,08 €	77.411,55 €	67.302,02 €
2008	241.096,03 €	507.216,03 €	50.734,67 €	165.593,73 €
2009	285.088,08 €	731.765,63 €	39.222,02 €	-72.547,42 €
2010	313.271,17 €	645.180,91 €	21.677,99 €	-56.251,10 €

Die Minusbeträge im AOD lassen sich durch schon getätigte Investitionen und noch nicht erhaltene Zuschüsse erklären.



H) SCHWERPUNKTE FÜR 2011

Neben einer effizienten Gestaltung der Arbeitsweise des ÖSHZ, der Ausbildung des Personals, des Schaffens qualitativer Dienstleistungen, des Angebotes geeigneter Hilfestellungen in Notsituationen werden in **2011, dem internationalen Jahr der Ehrenamtlichen**, folgende Themenbereiche besondere Beachtung finden:

- Ausbau des **Fahrdienstes Eifel-Süd** mit Hilfe von Ehrenamtlichen
- Ausbau der **Angebote des sozialen Treffpunktes Patchwork** unter Einbezug von Ehrenamtlichen
- Angebot eines **Selbstlernzentrums für Sprachen** mit Ehrenamtlichen im Patchwork
- Gestaltung eines **Seniorenendorfhomes** in Schönberg zusammen mit dem Familienhilfsdienst und mit Ehrenamtlichen
- Überarbeitung der **Zuschusskriterien für häusliche Hilfsdienste**
- Aufbau eines **Energieberatungsdienstes** des ÖSHZ St.Vith und
- Umsetzung des Clusters **„Fond zur Verringerung der Energiekosten“** (FRCE)
- Aufbau des Dienstes **„Aufsuchende Sozialarbeit“** des ÖSHZ mit Aufbau sozialer Netze und „Patenschaften“ unter Einbindung von Ehrenamtlichen. Dies ist umso wichtiger, da es an angepassten Begleitangeboten für Erwachsene in Notsituationen in der DG mangelt
- Bessere Nutzung der Mittel des **Kulturfonds** in Zusammenarbeit mit Anbietern im Kultur- und Sportbereich
- Multiplikatorenarbeit durch **Ausbildung von Akteuren** im Sozialbereich, beispielsweise für Energiefragen und für die zugängliche Kommunikation
- Weitere Verbesserung der **Energiesituation der Gebäude** der ÖSHZ und Ausbau des Verwaltungsgebäudes in Wiesenbach
- Renovierung der Aufnahmestruktur für Asylbewerber in der Aachenerstrasse und **Umzug** von der Teichgasse dorthin
- Weitere Bemühungen um Lösungsfindung im **Wohnbereich**
- Öffentlichkeitsarbeit, um Verständnis für Notsituationen zu wecken, Freiwilligen- Mitarbeit zu fördern und auf Hilfsmöglichkeiten hinzuweisen. Bei der **Suche nach Ehrenamtlichen** betritt das ÖSHZ relatives Neuland. Dennoch ist erkennbar, dass einerseits ohne Freiwilligenarbeit vieles finanziell nicht machbar wäre, andererseits können auch die Helfer einen Mehrwert erfahren

St.Vith, den 22/06/2011

Paul BONGARTZ